

Telegraphische Depeschen.

Schwerin i. M., 7. Oct. Der Landtag des
Großherzogthums ist zum 19. Nov. nach Sternberg
einberufen.

Barmstadt, 7. Oct. Ihre Maj. die Kaiserin
von Rußland ist heute nach Cannes abgereist.

Barmstadt, 7. Oct. Der Herzog und die
Herzogin von Edinburgh haben nach einem sechs-
wöchentlichen Aufenthalte heute Jugenheim verlassen
und die Rückreise nach London über Paris angetreten.

Strassburg i. E., 7. Oct. Der Präsident des
Landesausschusses, Schlumberger, stellte heute die
Mitglieder des Bureau sowie einige andere Mitglieder
des Landesausschusses dem Statthalter Frhrn. v. Man-
teuffel vor. Der Präsident richtete bei dieser Gele-
genheit folgende Ansprache an den Statthalter:

Ich freue mich, Ew. Exc., den ersten Statthalter Elsaß-
Lothringens, hier begrüßen zu können. Der Landesausschuss
drückt wiederholt den Wunsch aus, es möge der Sitz
der Verwaltung in das Land, nach Strassburg, verlegt
werden. Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Ich
hoffe, daß sich Gutes daraus entwickeln wird und spreche
meinen herzlichsten Dank dafür Ew. Maj. dem Kaiser und
allen denjenigen aus, die hierzu beigetragen haben.

Der Statthalter erwiderte, auch er hoffe, daß die
Einrichtung der Statthaltertschaft und des Ministeriums
zum Wohle des Landes gereichen werde; die
Herren sollten sich versichert halten, daß, was in seiner
Kraft liege, er dazu beitragen werde, diesen Wunsch
zu erfüllen; der Erfolg werde nicht fehlen, wenn sie
in gemeinsamer Arbeit mit ihm zusammenwirken würden.

Wien, 7. Oct. Bei der Eröffnungssitzung des
Abgeordnetenhauses waren sämtliche Minister
anwesend. Der Ministerpräsident Taaffe stellte den
Asterpräsidenten Negrelli, welcher die Angelobung
leistet, der Versammlung vor, welcher sie herzlich be-
willkommnet, und der nach Berufung der Schriftführer
die Angelobung der Abgeordneten vornimmt. Sämtliche
Abgeordnete geloben vorbehaltlos. Morgen
12 Uhr mittags findet die feierliche Eröffnung durch
den Kaiser statt. — Baron Haymerle tritt morgen
früh in Wien ein. (Wiederholt.)

Wien, 7. Oct. Das Herrenhaus wurde bei
seinem heutigen Wiedezusammentritt durch den Prä-
sidenten Grafen Trauttmansdorff mit einer Ansprache
begrüßt. Nachdem derselbe darin das Haus um dessen
Unterstützung und Vertrauen gebeten hatte, bezeugte
er als die zeitige Aufgabe des Reichsrathes die Pflege
der praktischen Interessen, während dessen bisherige
Aufgabe die Befestigung und Consolidirung der Ver-
fassung gebildet habe. Der Präsident widmet dann
noch dem frühern Vorsitzenden, Fürsten Carlos Auers-
perg, warme Worte der Anerkennung und schließt mit
einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Versamm-
lung begeistert einstimmt. Nach Angelobung der neu-
ernannten Mitglieder und Wahl der Verificatoren ver-
trägt sich das Haus bis zum Donnerstag.

Wien, 7. Oct. Die czechischen Abgeord-
neten Böhmens und Mährens, welchen sich auch
die mährischen Großgrundbesitzer angeschlossen, haben
die Gründung eines czechischen Reichsrathsklubs und
die Entsendung von fünf Mitgliedern in das Perma-
nenzcomité der Autonomistenpartei beschlossen. Auch
die Rechtspartei beschloß, in das letztgenannte Comité
fünf Mitglieder zu entsenden.

Venedig, 7. Oct. Se. kais. und königl. Hoh.
der Kronprinz des Deutschen Reiches ist heute
im strengsten Incognito hier eingetroffen und hat in
dem Hôtel-Royal Danieli Wohnung genommen.

Madrid, 7. Oct. Die der ministeriellen Partei
angehörigen Deputirten verlangen, daß Catalouien
in Belagerungszustand erklärt werde, falls die Republi-
kaner oder die Karlisten versuchen sollten, Unruhen zu
erregen. Das Ministerium hat indeß noch keinerlei
Entscheidung gefaßt.

London, 7. Oct. Der Times wird aus Man-
dalay vom 6. Oct. gemeldet, der englische Resident,
das Personal der englischen Gesandtschaft und mehrere
englische Unterthanen hätten sich unbehelligt eingeschifft.
In Mandalay herrsche Ruhe.

Wien, 7. Oct. Meldungen der Politischen Cor-
respondenz. Aus Konstantinopel: „Die Pforte hat
eine Circulardepesche an die türkischen Botschafter im
Auslande gerichtet, in welcher sie ihr Bedauern dar-
über ausdrückt, daß die letzte Erklärung der grie-
chischen Commissare vor deren Abgabe in der Con-
ferenz sämtlichen Botschaftern in Konstantinopel, nicht
aber der Pforte mitgetheilt worden sei, da sonst viel-
leicht eine Verständigung möglich gewesen wäre.“ —
Aus Belgrad: „Das russische Eisenbahncon-
sortium Poliatow überreichte eine Offerte bezüglich
der serbischen Bahnen ohne Staatsgarantie.“

Athen, 6. Oct. Gestern haben die Wahlen
der Deputirten im ganzen Lande stattgefunden, und
sind überall in vollkommenster Ruhe und Geseßlichkeit
verlaufen.

Ergebnisse der Wahlen zum preussischen
Landtage.

Es liegen zur Zeit folgende Wahlergebnisse tele-
graphisch vor:

- Stadt Berlin:
1. Wahlbezirk Kreisgerichtsrath Klop, Fabrikant Ludwig
Löwe (beide F.).
2. Wahlbezirk Dr. Straßmann (F.).
3. Wahlbezirk Dr. Birchow (F.).
4. Wahlbezirk Dr. jur. Zimmermann, Eugen Richter
(beide F.).
Regierungsbezirk Königsberg:
4. Wahlbezirk (Heiligendell) v. d. Groeben-Arnstein (C.).
Regierungsbezirk Marienwerder:
6. Wahlbezirk (Schwetz) Gerlich (N.-L.).
3. Wahlbezirk (Ebbau) Eysenowski-Milijeno (Pole).
Regierungsbezirk Gumbinnen:
5. Wahlbezirk (Ehpen) Gutbesitzer Wegmann (F.).

Regierungsbezirk Stettin:
3. Wahlbezirk (Stadt Stettin) Oberlehrer Schmidt (L.).
4. Wahlbezirk (Pyritz-Saackig) Landrath v. Richter-
Koseneck und v. Koepel (beide C.).

Regierungsbezirk Erfurt:
4. Wahlbezirk (Erfurt) Stadtrath Dr. Max Weber.
Regierungsbezirk Düsseldorf:
8. Wahlbezirk (Mürs) Professor Regibi (F.-C.). Die
Wahl wurde durch Los entschieden, da auf jeden der beiden
Candidaten die gleiche Stimmenzahl (110) gefallen war.

Regierungsbezirk Wiesbaden:
2. Wahlbezirk (Wiesbaden Stadtkreis) Oberlandesge-
richtsrath Dr. Petri (F.).

Regierungsbezirk Münster:
5. Wahlbezirk (Ludwigshausen) Graf Schmiesing-Kerßen-
brock und Frhr. v. Droste-Hülshoff (beide Centr.).

Regierungsbezirk Koblenz:
1. Wahlbezirk (Weßlar) Kammerdirector Staubinger
(F.-C.).

Regierungsbezirk Posen:
1. Wahlbezirk (Stadt Posen) Professor Dr. Hänel (F.).

Regierungsbezirk Breslau:
3. Wahlbezirk (Dramburg) Landrath Graf Baubiffin (C.).
Regierungsbezirk Merseburg:
4. Wahlbezirk (Saalkreis incl. Stadt Halle) Amtmann
Reinicke und Justizrath Fiebiger (beide N.-L.).

Regierungsbezirk Kassel:
3. Wahlbezirk (Stadt Kassel) Fabrikbesitzer v. Griesheim
(N.-L.).

Regierungsbezirk Regensburg:
6. Wahlbezirk (Herzfeld) Posthalter Zimmermann (F.-C.).

Regierungsbezirk Bamberg:
10. Wahlbezirk (Marburg) Landrath Schreiber (C.).
12. Wahlbezirk (Fulda) Seminarlehrer Fr. Koch (Centr.).
14. Wahlbezirk (Hannau) Friedrich Hiesler (N.-L.).

Regierungsbezirk Trier:
4. Wahlbezirk (Weppen) Staatsminister a. D. Windthorst
(Centr.).

Regierungsbezirk Hamm:
15. Wahlbezirk (Sammeln) Landesökonomierath Spangen-
berg (F.-C.).

Regierungsbezirk Göttingen:
20. Wahlbezirk (Göttingen) Landgerichtsdirector Adler
(N.-L.).

Regierungsbezirk Osnabrück:
31. Wahlbezirk (Osnabrück) Senator Holtermann (N.-L.).
32. Wahlbezirk (Neuhaus) Landesdirector v. Bennigsen
(N.-L.).

Regierungsbezirk Schleswig-Holstein:
3. Wahlbezirk (Itzehoe) Postbesitzer Jansen (F.-C.).
13. Wahlbezirk (Rendsburg) Senator Hollesen (N.-L.).
14. Wahlbezirk (Kiel) Professor Seebig (F.).
15. Wahlbezirk (Segeberg) Professor Hänel (F.).

Regierungsbezirk Königsberg:
2. Wahlbezirk (Labiau-Weßlau) Rittergutsbesitzer L'Harby
(C.).
Rittergutsbesitzer v. Verbannt (C.).

Regierungsbezirk Danzig:
3. Wahlbezirk (Carlshaus-Neustadt) v. Rybinski, Guts-
besitzer v. Zhotarski (beide Polen).

Regierungsbezirk Gumbinnen:
1. Wahlbezirk (Lilist Niederung) Gutsbesitzer Müller (F.),
Hauptmann a. D. Bander-Karlsberg (F.).
Regierungsbezirk Posen:
2. Wahlbezirk (Landkreis Posen und Kreis Obornik) v. Swi-
narski (Pole).
5. Wahlbezirk (Gul-Kosten) Magdzinski, v. Chlapowski
(beide Polen).

Regierungsbezirk Koblenz:
6. Wahlbezirk (Adenau-Ahrweiler) Amtsdirector Kochann
(Centr.).

Die Germania auf dem Niederwald.

Der ausburger Allgemeinen Zeitung berichtet aus
München der bekannte Kunstschaffner Fr. Becht:

„In der münchener Erzgießerei sieht man eben
jetzt endlich jenes für das Denkmal auf dem Nieder-
wald bestimmte Modell der Germania von dem gleich-
falls hier anwesenden Professor Johannes Schilling
aus Dresden, dessen Anfertigung ihn schon seit Jah-
ren beschäftigte. Die kolossale Gipsfigur, deren Trans-
port schwierig war, ist, in zwei Hälften zerschnitten,
dennoch glücklich hier angekommen und scheint jetzt mit
ihren riesigen Formen die weite Halle eng zu machen,
ja sprengen zu wollen. Obgleich es nicht möglich war,
die beiden Stübe zusammenzusehen, da sie in diesem
Halle weit über das Dach der Gießerei hinausragen
würden, so kann man sich doch einen ziemlich aus-
reichenden Begriff von der ganzen Figur machen, wenn
man sie so nebeneinandersehen sieht. Am wenigsten
freilich von der Silhouette, die, von den dunkeln Räu-
men des Gießhauses sich glänzend weiß abhebend, na-
türlich ganz anders aussieht als vereinzelt in der freien
Luft, die bekanntlich jede Figur dunkel und daher viel
schlanker erscheinen läßt. Nichtsdestoweniger kann man
schon jetzt fast mit Bestimmtheit behaupten, daß das
Wesenbild überraschend gelungen, seine Vollendung ein
wahrhaft künstlerisches Ereigniß ist.

Besonders fesselnd ist der herrliche Kopf mit den
reich gewellt flatternden Flechten, den ehrlichen, halb
lächelnden, halb drohenden Blicken und dem kleinen
tropfen Mund. Es ist da eine Hoheit und Rein-
heit, vereint mit jener stolzen Unnahbarkeit, die es

nur einem echten Helden erlaubt, um dieses göttliche
Frauenbild zu werben. Die Fürstin ist, auf das stet-
reiche, aber noch immer blanke Schwert gestützt, eben
im Begriffe, sich die wiedererrungene, mit Lorbern reich
umwundene Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen und sich
dann auf den hinter ihr stehenden Thron niederzulassen,
dessen beide Armlehnen aus Adlern gebildet sind. Sie
trägt überm Unterleib ein Panzerhemd und einen
Leberröcher, welcher die herrlichen Formen der stolzen
Gestalt prächtig zeichnet. Darüber fällt der im breiten
Schwertgürtel malerisch eingehängte reiche Kaiser-
mantel in grandiosen, die Figur kostbar zeigenden Fal-
ten, unter dem das mit Adlern gestickte Goldgewand
sich auf die mit reichem Schmuck bedeckten Schuße legt.
Aus den kurzen Ärmeln kommen die starken Arme
hervor und sehen wir auch noch das Panzerhemd her-
vorschaun. Das Koller ist mit dem großen Reichs-
adler gestickt und aus Adlern besteht auch die Verzie-
rung des Mantelsammetes.

Die Art, wie Schilling all diesen Schmuck über-
aus wirksam und geschickt behandelte, ist bei aller
Strenge des Stils sehr geeignet, malerische Contraste
zu erzeugen und uns den Eindruck königlichen Reich-
thums zu machen. Immer aber kehrt der Blick von
der majestätisch heldenhaften Gestalt zu dem herrlichen
Kopfe zurück, der so unübertrefflich stolz und fest auf
dem Nacken sitzt, daß hier in dieser eigenthümlich
trogig-schönen Wendung nach der Ferne hin vielleicht
die höchste Schönheit des Werkes liegt, wenn sie
nicht in der Mischung von Hoheit und Treuerzigkeit,
kühnem Troz und tiefem Gemüth zu suchen, die uns
im Ausdruck des Antlitzes so unendlich fesseln, weil

sie eine so genial erfundene Personification des deut-
schen Wesens sind. Alles in allem kann man wol
mit größter Bestimmtheit sagen, daß die glorreiche
Epoche der Wiederverstehung des Deutschen Reiches in
alter Pracht und Herrlichkeit hier zum ersten mal ein
Kunstwerk erzeugt hat, das ihrer völlig würdig ist
und ihre Größe und Erhabenheit in einer unsterblichen
Gestalt verkörpert.“

In der Vorstellung am 4. Oct. fiel im Budapester
Circus Reuz, wie ein dortiges Blatt berichtet, während
des großen Schauspiels: „Cäsar's Einzug“, eine glühende
Kohle aus dem über der Hofloge angebrachten Beleuchtungs-
apparate auf die Draperien der Loge, die rasch Feuer fingen.
Das Feuerwehrcommando war aber sofort zur Stelle und
beseitigte im Vereine mit einigen Artisten des Circus rasch
alle Gefahr. Nach einer Pause von fünf Minuten wurde
die Vorstellung fortgesetzt. Dank der ruhigen und besonnenen
Daltung des Publicums, ist kein Unfall zu beklagen.

Der „Illustrirte Kalender für 1880“ (Leipzig,
J. J. Weber), nunmehr der 35. Jahrgang, bietet auch die-
mal wieder einen durch Vielseitigkeit und Obiegenheit der
Bearbeitung ausgezeichnete Arbeit. Alle Ereignisse, Be-
strebungen und Fortschritte im Völkerverleben wie auf dem
Gebiete der Wissenschaft, Kunst und des Gewerbes sind
darin verzeichnet, während das Calendarium mit großer
Gründlichkeit und Ausführlichkeit verfaßt ist.

Aus Finkenwalde vom 30. Sept. wird der Kölni-
schen Zeitung berichtet: „Ueber unsere Stadt ist eine schwere
Feimsuchung hereingebrochen. In den letzten Tagen sind
über 60 Personen plötzlich erkrankt, und zwar, wie von
ärztlicher Seite festgestellt ist, an der Trichinose. Neue
Erkrankungsfälle treten noch immer hinzu, doch befindet sich
der größte Theil der Patienten außer Lebensgefahr.“

Regierungsbezirk Minden:  
 1. Wahlbezirk (Minden) Schmeier-Portum und Frhr. v. d. Red-Obernfelde (beide C.).  
 3. Wahlbezirk (Paderborn) Landgerichtsrath Heiffer und Landgerichtsrath Coers (beide Centr.).  
 4. Wahlbezirk (Warburg-Hörter) Rittergutsbesitzer Frhr. C. v. Wendt (Centr.), Sanitätsrath Dr. Weber.  
 Regierungsbezirk Düsseldorf:  
 2. Wahlbezirk (Eberfeld-Barmen) Stadtkämmerer Kunge-Verlin (F.) und Handelskammerpräsident Stricker (N.-L.).  
 3. Wahlbezirk (Mettmann) Geheimrath Liebenmann (F.-C.).  
 4. Wahlbezirk (Düsseldorf) Rechtsanwalt Biesenbach und Wenders (beide Centr.).  
 6. Wahlbezirk (Rees) Dr. Johann Walter Fackelbey (Centr.).  
 9. Wahlbezirk (Seibers) Dr. Perger und Dr. Majunke (beide Centr.).  
 11. Wahlbezirk (München-Glabach) Landgerichtsrath Bernards, Oberbürgermeister a. D. Kaufmann (beide Centr.).  
 12. Wahlbezirk (Neuß-Grevenbroich) Oberlandgerichtsrath de Szo und Rentner Hermann Wender (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Trier:  
 2. Wahlbezirk (Wittlich-Berncastel) Rentier Dieden, Kaufmann Hübsch (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Aachen:  
 1. Wahlbezirk (Montjau) Franzen und v. Wenge-Wolffen (beide Centr.).  
 3. Wahlbezirk (Düren) Frhr. v. Bällesheim und Gutsbesitzer Claessen (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Kassel:  
 1. Wahlbezirk (Kinteln) Dr. Detter (N.-L.).  
 4. Wahlbezirk (Landkreis Kassel-Witzenhausen) Landrath Beyrauch (Deutsch-C.).  
 7. Wahlbezirk (Melsungen-Frislar) Bürgermeister Hellwig (Agrarier).  
 8. Wahlbezirk (Homburg-Biegenhain) Landrath v. Gehren.  
 11. Wahlbezirk (Heinsfeld-Gersfeld) Oberamtsrichter Klüf-sam (Centr.).  
 13. Wahlbezirk (Schilfthorn-Gelnhausen) Landrath v. Trott (C.).  
 Regierungsbezirk Wiesbaden:  
 1. Wahlbezirk (Frankfurt a. M.) Hermann Labes (Dem.), Albert Träger (F.).  
 3. Wahlbezirk (Landkreis Wiesbaden) Dr. Thilenius (N.-L.).  
 6. Wahlbezirk (Rheingaukreis) Oberamtsrichter Schlichter (N.-L.).  
 7. Wahlbezirk (Unterlahnkreis) Landwirth Mohr (F.).  
 Regierungsbezirk Schleswig-Holstein:  
 2. Wahlbezirk (Apenrade-Sonderburg) Hofbesitzer Hans Lassen (Dänisch-Separat.).  
 5. Wahlbezirk (Süsum) Hamkens (N.-L.).  
 6. Wahlbezirk (Schleswig) Parcellist Christophher (F.-C.).  
 8. Wahlbezirk (Altona Stadtkreis) Warburg (F.).  
 10. Wahlbezirk (Steinburg) Landgerichtspräsident Kraß (C.).  
 11. Wahlbezirk (Schleswig-Holstein) Landesbevollmächtigter Pflug (F.).  
 18. Wahlbezirk (Oldenburg) Hofrath Hansen (N.-L.).  
 19. Wahlbezirk (Herzogthum Lauenburg) Commerzienrath Berling-Wüden (N.-L.).  
 Provinz Hannover:  
 1. Wahlbezirk (Aurich) Gutsbesitzer Duden (N.-L.).  
 2. Wahlbezirk (Emden) Consul Brons (N.-L.).  
 3. Wahlbezirk (Leer) Oberbürgermeister a. D. Langius (N.-L.).  
 5. Wahlbezirk (Eingen) Ministerialdirector Marcarb (C.).  
 7. Wahlbezirk (Osnabrück) Oberbürgermeister Dr. Miquel (N.-L.).  
 8. Wahlbezirk (Nelle) Geh. Regierungsrath a. D. Bruel (Particularist).  
 10. Wahlbezirk (Hoya) Gutsbesitzer Meyer-Oel (N.-L.).  
 13. Wahlbezirk (Hannover Stadtkreis) Senator Horne-mann (N.-L.).  
 21. Wahlbezirk (Einbeck) Bürgermeister Lubowicz (N.-L.).  
 27. Wahlbezirk (Dannenberg) v. Melching (C.).  
 11. Wahlbezirk (Nienburg) Kaufmann Werfler (N.-L.).  
 12. Wahlbezirk (Landkreis Hannover) Dr. Alexander Müller (N.-L.).  
 14. Wahlbezirk (Wenningen) Hofbesitzer Gott (N.-L.).  
 16. Wahlbezirk (Hildesheim) Rechtsanwalt Götting (N.-L.).  
 17. Wahlbezirk (Marienberg) Liebenstopp (N.-L.).  
 18. Wahlbezirk (Siebenburg) Particularist Matensen (N.-L.).  
 19. Wahlbezirk (Okerode) Bürgermeister Bauerschmidt in Okerode (N.-L.).  
 22. Wahlbezirk (Hellerfeld) Oberregierungsrath Otto (F.-C.).  
 23. Wahlbezirk (Gifhorn) Kreishauptmann Silers in Gifhorn (C.).  
 24. Wahlbezirk (Celle) Schiebler sen. (N.-L.).  
 25. Wahlbezirk (Hallingböhle) Senator Schläger (N.-L.).  
 26. Wahlbezirk (Uelzen) Senator Plande (N.-L.).  
 28. Wahlbezirk (Lüneburg) Stadtsyndikus Otto Lauen-stein in Lüneburg (N.-L.).  
 29. Wahlbezirk (Harburg) Oberbürgermeister Grumbrecht (N.-L.).  
 30. Wahlbezirk (Stader Marktkreis) Hofbesitzer Schoof (N.-L.).  
 33. Wahlbezirk (Lehe) Gutsbesitzer v. d. Hellen (N.-L.).  
 35. Wahlbezirk (Verden) Mühlenbesitzer Weidenhöfer (N.-L.).  
 Regierungsbezirk Osnabrück:  
 2. Wahlbezirk (Osnabrück) Erzpriester Parsch und Forst-meister Graf Matuschka (beide Centr.).  
 4. Wahlbezirk (Steinweg) Graf Foverden (Centr.).  
 10. Wahlbezirk (Meiße-Grottkau) Oberlehrer a. D. Theissing und Rittergutsbesitzer Scholz (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Königsberg:  
 4. Wahlbezirk (Heiligenbeil Fr. Eylau) Seminardirector Platen (N.-L.).  
 8. Wahlbezirk (Allenstein-Köfsl) Bürgermeister Ga-jewski, Domherr Vorowski (Centr.).  
 Regierungsbezirk Erfurt:  
 1. Wahlbezirk (Nordhausen) Kammergerichtsrath v. Seyde-witz (C.).  
 5. Wahlbezirk (Schleusingen-Biegenhain) Landrath Deppe (C.).  
 Regierungsbezirk Frankfurt a. D.:  
 1. Wahlbezirk (Arnswalde-Friedeberg) Landrath v. Meyer-Gelpe (C.), Major a. D. v. Knobelshoff-Brentenhoff jun. (C.).  
 2. Wahlbezirk (Landkreis Soltau) Landrath Jacobs und Regierungsassessor Dr. Weiß (beide Deutsch-C.).  
 4. Wahlbezirk (Lebus) Director Dr. Tschow und Kam-mergerichtsrath Paul Müller (beide N.-L.).

5. Wahlbezirk (Sternberg) Landrath Bohy und Ritter-gutsbesitzer Garbe (beide C.).  
 6. Wahlbezirk (Jämskau-Grossen) v. Schierstädt (C.), Rittergutsbesitzer Schneider (F.-C.).  
 8. Wahlbezirk (Kottbus) Landrath v. Funke, Ritter-gutsbesitzer Sack (beide C.).  
 9. Wahlbezirk (Lübben) Staatsminister v. Puttkamer und Landgerichtsrath Grünber (C.).  
 Regierungsbezirk Magdeburg:  
 1. Wahlbezirk (Gardelegen) Graf Wisingerode (F.-C.), Oberregierungsrath v. Lattorf (C.).  
 2. Wahlbezirk (Osterburg-Stendal) Generallieutenant a. D. v. Alberich (C.), Deichhauptmann Gumburg.  
 3. Wahlbezirk (Jerichow) Landrath v. Blotho (C.).  
 4. Wahlbezirk (Stadt Magdeburg) Professor v. Sybel, Fabrikbesitzer Gaertner (beide N.-L.).  
 5. Wahlbezirk (Neuhaldensleben) Bürgermeister a. D. Sachse und G. Struwe (beide N.-L.).  
 6. Wahlbezirk (Wanzleben) v. Venda (N.-L.).  
 7. Wahlbezirk (Calbe) Consul Stengel (F.-C.) und Stadtrath Hübel (N.-L.).  
 8. Wahlbezirk (Halberstadt) Dr. v. Gasse und Spener (beide N.-L.).  
 Regierungsbezirk Breslau:  
 2. Wahlbezirk (Militz-Trebnitz) v. Rehbiger, Staats-anwalt v. Uchtritz (beide N.-C.).  
 5. Wahlbezirk (Breslau-Neumarkt) Graf Limburg-Sti-rum (C.), Präsident Schellwig (Alt L.).  
 10. Wahlbezirk (Nimptsch-Strehlen) Landrath Baron v. Saurma (C.).  
 Regierungsbezirk Posen:  
 1. Wahlbezirk (Görlitz) Justizrath Leonhardt und Graf Schack (beide N.-L.).  
 2. Wahlbezirk (Sagan-Spyttau) Justizrath Schmidt (F.-C.), Graf Dohna-Rallwitz (C.).  
 3. Wahlbezirk (Wlokan) Pastor Springmuth und Ritter-gutsbesitzer Maager (beide N.-L.).  
 4. Wahlbezirk (Bunzlau-Löwenberg) Minister Graf Eulen-burg und Stadtrath Seidler (N.-L.).  
 6. Wahlbezirk (Wolkenhagen) Kauthe und v. Zebitz (beide L.).  
 7. Wahlbezirk (Hirschberg-Schönewitz) Landrath Prinz Neuf (C.), Landgerichtsrath Bracht (C.).  
 Regierungsbezirk Oppeln:  
 1. Wahlbezirk (Kreuzburg) Landrath Graf v. Hauffen-ville (N.-C.), Graf Bethusy-Duc (F.-C.).  
 3. Wahlbezirk (Groszströlsch) Erzpriester Hermiersch, Pfarrer Ebler (beide Centr.).  
 7. Wahlbezirk (Hirschberg) Jaruba und Maig (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Köln:  
 1. Wahlbezirk (Stadt Köln) Dr. August Reichensperger, Dr. A. Röckerath (beide Centr.).  
 3. Wahlbezirk (Dorn) Justizrath Staj und Landgerichts-rath v. Fürtch (Dorn) (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Arnberg:  
 1. Wahlbezirk (Siegen) Oberpräsident Achenbach (F.-C.).  
 2. Wahlbezirk (Olpe-Neischede) Obertribunalrath Peter Reichensperger (C.).  
 4. Wahlbezirk (Hagen) Peter Hartort (L.).  
 7. Wahlbezirk (Erlon-Lippstadt) Amtsrichter v. Klein-foegen und Rechtsanwalt Schröder (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Osnabrück:  
 9. Wahlbezirk (Halleberg-Neustadt) Frhr. v. Juene und Rittergutsbesitzer Deloch (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Minden:  
 2. Wahlbezirk (Herford-Halle) Meier-Sollausen, Straf-anstaltsdirector Stroffter und Hofprediger Sticker.  
 Regierungsbezirk Frankfurt a. D.:  
 3. Wahlbezirk (Königsberg) v. Neumann (C.) und Graf Haack (N.-L.).  
 7. Wahlbezirk (Guben-Sorau) Landrath v. Lessing, Rittergutsbesitzer v. Wiedenbach (beide C.).  
 Regierungsbezirk Erfurt:  
 3. Wahlbezirk (Langensalza) Landrath v. Wisingerode (Deutsch-C.) und Landrath v. Zebitz-Neufkirch (F.-C.).  
 Regierungsbezirk Straßburg:  
 1. Wahlbezirk (Straßburg) Justizrath Wigener (F.-C.) und Graf Solms-Roddeheim (C.).  
 Regierungsbezirk Arnberg:  
 5. Wahlbezirk (Vochum-Dortmund) Louis Berger, Dr. Löwe, Commerzienrath Baare (sämmlich L.).  
 Regierungsbezirk Bromberg:  
 1. Wahlbezirk (Garnitz-Belmar) Landrath v. Colmar, Rittergutsbesitzer v. Bethe (beide C.).  
 2. Wahlbezirk (Birsitz) v. Schenk, Landrath Freimark, Oberregierungsrath Dahn (sämmlich C.).  
 3. Wahlbezirk (Schubin) Kiehn (N.-L.), v. Grabski (Pole).  
 4. Wahlbezirk (Gnesen) Wladislaus van Wirzbencki, Stanislaus Popensti, Casimir Kantat (sämmlich Polen).  
 Regierungsbezirk Königsberg:  
 3. Wahlbezirk (Altena-Herlosna) Schlieper (N.-L.) und v. Heede (gemäßig L.).  
 Regierungsbezirk Königsberg:  
 1. Wahlbezirk (Memel-Heppden) Particularist Beerbohm und Gerichtsrath Grünhagen (beide F.).  
 3. Wahlbezirk (Stadt und Kreis Königsberg) Dr. Wender, Gutsbesitzer Luadt (beide F.) und Geh. Oberregierungsrath Rischke (N.-L.).  
 5. Wahlbezirk (Braunsberg-Heilsberg) Benjamin Krämer und Dr. Kolberg (beide Centr.).  
 6. Wahlbezirk (Mehrungen) v. Minnigerode und v. Läden (beide C.).  
 7. Wahlbezirk (Osterode-Weidenburg) v. Kraah-Wiers-bau (F.) und Gutsbesitzer Weigermel (N.-L.).  
 9. Wahlbezirk (Rastenburg) Rittergutsbesitzer v. Hölters und v. Wollshwing (beide Deutsch-C.).  
 Regierungsbezirk Gumbinnen:  
 2. Wahlbezirk (Ragnit-Billfallen) Gutsbesitzer Raapke und Gutsbesitzer Braemer (beide F.-C.).  
 3. Wahlbezirk (Insterburg) v. Sauten-Julienfelde, Par-ticularist Janjon (beide F.).  
 5. Wahlbezirk (Goldap) v. Dassel und Schöpis (beide C.).  
 6. Wahlbezirk (Lyd-Dieplo) Regierungsrath Thomas-sonski und Landrath v. b. Marwitz (beide C.).  
 7. Wahlbezirk (Seneburg-Ortelburg) Landrath v. Schwerin und Oberförster Voigt (beide C.).  
 Regierungsbezirk Danzig:  
 1. Wahlbezirk (Elbing-Marienburg) Kaufmann Wied-wald (F.) und Gutsbesitzer Volkertum (N.-L.).

2. Wahlbezirk (Stadt und Kreis Danzig) Riebert und Gutsbesitzer Drame (beide N.-L.) und Kaufmann Steffens (F.).  
 4. Wahlbezirk (Berent-Stargard) Landrath Engler (F.-C.), Minister a. D. Dobrecht.  
 Regierungsbezirk Marienwerder:  
 1. Wahlbezirk (Stuhm-Marienwerder) Fabrikbesitzer Anspach, Landrath Herwig (beide F.-C.).  
 4. Wahlbezirk (Strasburg) v. Lyskowski (Pole).  
 5. Wahlbezirk (Kulm) Dr. Bergengroth (F.), Rentier Dammes (N.-L.).  
 8. Wahlbezirk (Flatau Deutsch-Krone) Geh. Regierungsrath v. Brauchitsch, Landrath v. Werner (beide N.-C.).  
 Regierungsbezirk Stettin:  
 5. Wahlbezirk (Raugard) Landrath v. Bismark und Re-gierungsrath v. Podewils (beide C.).  
 6. Wahlbezirk (Greiffenberg-Kammmin) v. Koeller, v. b. Barwitz-Ruehenow (beide N.-C.).  
 Regierungsbezirk Köslin:  
 1. Wahlbezirk (Stoll-Lauenburg-Blitow) v. Zigen-witz-Langehose, Frhr. v. Hammerstein-Schwartow, v. Dombener (sämmlich N.-C.).  
 4. Wahlbezirk (Köslin-Rosberg) Kriegsminister v. Kamele und Landkapitän v. Holz (C.).  
 5. Wahlbezirk (Neustettin-Belrad) Landrath a. D. v. Basse, Rittermeister v. Kleist-Regow (beide C.).  
 Regierungsbezirk Merseburg:  
 1. Wahlbezirk (Torgau) Vicepräsident Dr. Clauswitz, Amtsrichter Walthar (beide N.-C.).  
 2. Wahlbezirk (Schweinitz) Kammerherr v. Hülfsen (D.-C.) und Rentier Winkelmann (F.-C.).  
 3. Wahlbezirk (Bitterfeld-Delitzsch) Landrath v. Rauch-haupt, Frhr. v. Bodenhausen-Burgkennig (beide N.-C.).  
 5. Wahlbezirk (mannsfelder Kreis) Geh. Vergtrath Leis-ner (F.-C.), Professor Gneist (N.-L. rechts).  
 6. Wahlbezirk (Sangerhausen) Landrath a. D. v. Wedell (N.-C.) und Amtsrichter Schmidt (F.-C.).  
 7. Wahlbezirk (Querfurt-Merseburg) Amtsvorsteher Neu-bardt und Landesdirector Graf Wisingerode (beide F.-C.).  
 Regierungsbezirk Potsdam:  
 1. Wahlbezirk (Prenzlau) Gutsbesitzer Koehne (F.-C.), v. Krücher, Apotheker Wettich (beide C.).  
 2. Wahlbezirk (Ruppin-Templin) Major a. D. v. b. Anse-bed (F.-C.), Landrath v. Dnaß (N.-C.).  
 3. Wahlbezirk (Prenzlau) v. Wedell-Ralschow (C.).  
 4. Wahlbezirk (Barnim) Oekonomierath Jung, Baron v. Gerdstein (beide F.-C.), Landgerichtsdirector Hagen (C.).  
 6. Wahlbezirk (Dahlemburg) Prediger Neßler (F.).  
 7. Wahlbezirk (Westhavelland) Rittergutsbesitzer v. Wap-dorff, Rittergutsbesitzer Kleiß v. Bornstedt, Oberlehrer Dr. Kropatschek (sämmlich C.).  
 8. Wahlbezirk (Fitzlerhag) Landrath v. Dergen (F.-C.).  
 9. Wahlbezirk (Telton) Landrath Prinz Gansberg, Ober-kaatsanwalt v. Luf (beide C.).  
 Regierungsbezirk Magdeburg:  
 3. Wahlbezirk (Jerichow) Landgerichtsdirector Simon v. Jastrow (C.).  
 Regierungsbezirk Posen:  
 4. Wahlbezirk (Meiseric-Bomst) Minister a. D. Dr. Fri-benthal und Landrath Dziembowski (beide F.-C.).  
 Regierungsbezirk Breslau:  
 1. Wahlbezirk (Guhran) v. Liebermann und v. Mich-witz (beide N.-C.).  
 3. Wahlbezirk (Oels) Dr. v. Heydebrandt, Landrath v. Buddenbrod (beide C.) und Graf Worf in Warten-berg (N.-C.).  
 6. Wahlbezirk (Frankfurt-Kribben) Landgerichtspräsident Günther (gemäßig L.), Rittergutsbesitzer v. Langendorff, Rittergutsbesitzer Ritter (beide F.-C.).  
 8. Wahlbezirk (Glah) v. Ludwig, Konrad-Scheide, Stadt-rath Scheide (sämmlich Centr.).  
 9. Wahlbezirk (Frankenstein) Geistlicher Rath Dr. Franz und Erbkollegienbesitzer Ritsche (beide Centr.).  
 11. Wahlbezirk (Brieg) Landrath a. D. v. Ohlen und Rittergutsbesitzer v. Schönke (beide N.-L.).  
 Regierungsbezirk Liegnitz:  
 5. Wahlbezirk (Dapnau-Goldberg-Liegnitz) Geh. Re-gierungsrath Jacobi und Pastor Seiffarth (beide N.-L.).  
 8. Wahlbezirk (Laudan-Oderitz) Staatsminister a. D. Fall, Burghardt und Stroppelmann (letzte beiden N.-L.).  
 9. Wahlbezirk (Rothenburg) Landesältester Lucke und Rittermeister v. Göß (beide C.).  
 Regierungsbezirk Koblenz:  
 2. Wahlbezirk (Kittentirchen) Landgerichtsrath Filbey und Pfarrer Steinbüsch (beide Centr.).  
 3. Wahlbezirk (Koblenz, Sanct-Goar) Amtsrichter Geseher, Graf Schmissing-Kerssenbrod (beide Centr.).  
 4. Wahlbezirk (Simmern) Landrath Knebel (N.-L.), Finanzminister Ritter.  
 5. Wahlbezirk (Kochem) Rentier Schöben und Land-gerichtsrath Menden (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Münster:  
 1. Wahlbezirk (Lestenberg) Frhr. v. Stereman (Centr.).  
 2. Wahlbezirk (Steinfurt) Frhr. v. Schorlemer-Alß und Amtsrichter Gruetering (beide Centr.).  
 3. Wahlbezirk (Münster) Frhr. v. Stereman und Kreis-gerichtsrath a. D. v. Haysel (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Hohenollern:  
 Benefiziat Dr. Maier und v. Schmidt (beide Centr.).  
 Regierungsbezirk Köln:  
 2. Wahlbezirk (Landkreis Köln) Dr. Rudolph, Cremer, Mooren (sämmlich Centr.).  
 4. Wahlbezirk (Mülheim) Jul. Bachem, Legationrath a. D. v. Kehler, Obergerichtsrath Bonfiker (sämmlich Centr.).  
 5. Wahlbezirk (Waldbroel) Hollenberg (N.-L.).  
 Regierungsbezirk Düsseldorf:  
 1. Wahlbezirk (Solingen) Professor v. Cuny, Frhr. v. Gynern, Kaufmann Albert Hammacher (sämmlich N.-L.).  
 7. Wahlbezirk (Kleve) Dr. Birnich (Centr.).  
 Regierungsbezirk Trier:  
 1. Wahlbezirk (Prüm) Müller und Zsch (beide Centr.).  
 3. Wahlbezirk (Trier) Landgerichtsrath Müller und Kauf-mann Patheiger (beide Centr.).  
 4. Wahlbezirk (Saarlouis) Theodor Wolff und Bartho-lomäus Baanen (beide Centr.).  
 5. Wahlbezirk (Ottweiler) Bopelius und Krug v. Nibba (beide F.-C.) und Landgerichtsrath Sello (N.-L.).  
 Regierungsbezirk Kassel:  
 9. Wahlbezirk (Rudolstadt) Justizrath Grimm (Deutsch-C.).  
 Provinz Schleswig-Holstein:  
 1. Wahlbezirk (Sadersleben) Hofbesitzer Krüger-Bestoff (Däne).

7. Wahl-  
 12. Wahl-  
 17. Wahl-  
 4. Wahl-  
 5. Wahl-  
 10. Wahl-  
 Unter  
 mir die P-  
 Gänel, Pa-  
 Klog, Pa-  
 Julienfelde  
 alten Wal-  
 wühl wor-  
 Bon  
 kernen:  
 Detter, B-  
 ausgenom-  
 gel angeh-  
 Gewährten  
 Auch  
 ger ersch-  
 Unter  
 bekantem  
 Rauchhau-  
 conservativ  
 v. Jedlig-  
 Im C-  
 Meppen",  
 sperger; v-  
 Bezirke g-  
 gewählt.  
 wieder ein-  
 Als  
 evangelisch  
 sociale So-  
 Bon a-  
 burg, v. S-  
 getretenen  
 Zu  
 Ueber  
 fischen W-  
 liberale S-  
 respondenz  
 „N.L.C.  
 ver Wahl-  
 aus den v-  
 ben, noch  
 die Versch-  
 greifen wi-  
 weilen nur  
 den letzten  
 Am meiste  
 preußen er-  
 seien in  
 und Heilig  
 sind zu ver-  
 Grimmen-  
 Jüterbogk;  
 Querfurt-  
 Provinz in  
 Die genann-  
 partei, thei-  
 und ihre L-  
 wenn erst  
 werden. I-  
 stlichen H-  
 liche Kunde  
 vingen dag-  
 liberale W-  
 hier einzeln  
 werden (3-  
 Es ist  
 der liberal-  
 ben aber n-  
 wie unbesa-  
 rechnet hat  
 vereinigen  
 immer liber-  
 trum. Di-  
 Ganzen äh-  
 Die R-  
 Eine  
 die liberal-  
 gängen; li-  
 Augenblicke  
 Wängen un-  
 ist jetzt zu  
 Furchts.  
 nen an den  
 ten, das m-  
 uns bei der  
 maßen an-  
 den Zweika-  
 auf die Be-  
 Gliedern p-

- 7. Wahlbezirk (Ederförde) Schmidt (Deutsch-L.)
- 12. Wahlbezirk (Rorberdithmarschen) Ottens (R.-L.)
- 17. Wahlbezirk (Bleien) Rasch-Bredendick (F.-L.)
- Regierungsbezirk Wiesbaden:
- 4. Wahlbezirk (Obertaunuskreis) Fabrikant Fritz Bolle (R.-L.)
- 5. Wahlbezirk (Obertaunuskreis) Bürgermeister Körner (R.-L.)
- 10. Wahlbezirk (Oberwesterwald) Landrath Wischmann (L.)

Unter den oben als gewählt Angemeldeten finden wir die Hauptwortführer der Fortschrittspartei wieder: Hänel, der zweimal gewählt ist, Birchow, L. Löwe, Klotz, Parisius, Zimmermann, Tschow, v. Sauten-Julienfelde, auch Eugen Richter, der zwar in seinem alten Wahlkreise durchgefallen, dagegen in Berlin gewählt worden ist.

Von hervorragenden National-Liberalen sind zu bemerken: v. Bennigsen, Miquel, v. Sybel, Gneist, Deller, Benda, Ridert, Hammacher — sie alle, Ridert ausgenommen, mehr dem rechten als dem linken Flügel angehörend. Laster ist bis jetzt nicht unter den Gewählten.

Auch Dr. Löwe und sein Gesinnungsgenosse Berger erscheinen wieder.

Unter den Conservativen begegnen wir den wohlbekanntesten Namen Kleist-Neugow, Wedell-Malschow, Rauchhaupt, v. Rinnigerode, Grimm, unter den Freiconservativen den Namen v. Betsch-Suc, v. Regibi, v. Zerlig-Meulrich.

Im Centrum fehlt natürlich weder die „Perle von Meppen“, Windthorst, noch das Brüderpaar Reichensperger; v. Schorlemer-Alt unterlag in dem einen Bezirke gegen Regibi, ward aber in einem andern gewählt. Auch Majunke, v. Seereman etc. stellen sich wieder ein.

Als Vertreter der reactionären Richtung in der evangelischen Kirche erscheint der bekannte christlich-socialen Hofprediger Stöcker.

Von activen Ministern sind gewählt Graf Eulenburg, v. Rameke, v. Puttkamer, Bitter, von zurückgetretenen Fall, Friedenthal, Achenbach, Hübner.

**Zu den preussischen Landtagswahlen.**

Ueber das muthmaßliche Gesamtergebnis der preussischen Wahlen theilen wir zunächst zwei national-liberale Stimmen mit. Die National-Liberale Correspondenz sagt:

„N.L.C. Berlin, 8. Oct. Natürlich ist es am Abend vor Wahl noch nicht möglich, ein vollständiges Facit aus den vorliegenden, bis zur Stunde, da wir schreiben, noch recht lückenhaften Nachrichten zu ziehen. Um die Verschlebung der Parteiverhältnisse zu verfolgen, greifen wir aus den uns vorliegenden Ergebnissen einzuweilen nur die folgenden Wahlkreise heraus, die seit den letzten Wahlen in andere Hände übergegangen sind. Am meisten Erfolge scheinen die Conservativen in Ostpreußen errungen zu haben. Es werden Siege derselben in Ragnit-Pillkallen (2), Labiau Wehlau (2) und Heiligenbeil gemeldet. Weitere conservative Siege sind zu verzeichnen aus Pommern in Pyritz-Saatzig (2), Grimmen-Greifswald; aus Brandenburg in Prigwall, Jüterbog; aus Sachsen in Osterburg-Stendal (2), Querfurt-Merseburg (2), Nordhausen; aus der Rheinprovinz in Wehlar; aus Schlesien in Hirschberg, Dels etc. Die genannten Wahlkreise sind theils der Fortschrittspartei, theils den National-Liberalen verloren gegangen und ihre Zahl wird sich ohne Zweifel noch vermehren, wenn erst die Nachrichten vollständiger bekannt sein werden. Wir dürften aus den alten Provinzen der östlichen Hälfte der Monarchie noch manche schmerzliche Kunde zu erwarten haben. In den neuen Provinzen dagegen scheint im allgemeinen der national-liberale Besitzstand gewahrt zu sein, wenngleich auch hier einzelne Verluste an die Conservativen berichtet werden (z. B. Sifhorn in Hannover).

Es ist im Augenblick nicht möglich, den Verlust der liberalen Parteien genau zu übersehen; wir glauben aber nicht, daß er sich höher beziffern wird, als wie unbefangene Beurtheiler ihn von Anfang an berechnet hatten. Die vereinigten Liberalen werden den vereinigten Conservativen jedenfalls an Zahl noch immer überlegen sein. Die Entscheidung hat das Centrum. Die Parteiverhältnisse werden sich im großen Ganzen ähnlich gestalten wie im Reichstage.“

Die National-Zeitung schreibt während der Wahlen: „Eine erhebliche Menge von Mandaten, welche die Liberalen bis jetzt befehen haben, sind verloren gegangen; aber andere zweifelhaft gebliebene wird im Augenblicke das Los geworfen. Jedes Sorgen und Bangen um das Wahlschicksal unserer bedrohten Freunde ist jetzt zu spät: sie rettet weder Hoffnung, weder Furcht. Was wir in der schwierigsten aller Positionen an dem bisherigen Besitzstande der Liberalen retten, das müssen wir als Gewinn rechnen. Es konnte uns bei dem Eintritte in diese Wahlcampagne einigermaßen annehmen, wie wenn man in den Krieg oder den Zweikampf geht und von vornherein das Leben auf die Verlustseite setzt. Alles, was man an heilen Gliedern zurückbringt, ist gewonnen. Wir wollen in

diesem Augenblicke die Wahrscheinlichkeitsberechnungen ruhen lassen; zweifellos erscheint einzig, daß die national-liberale Fraction wiederum die stärkste der Fractionen bilden wird; sie wird aber nicht mehr mit der Fortschrittspartei zusammen die Mehrheit bilden; diese Combination ist jedenfalls ausgeschlossen.“

Man sieht, die National-Zeitung ist weniger sanguinisch als die National-Liberale Correspondenz.

**Deutsches Reich.**

Der officiöse berliner Correspondent der wiener Montags-Neue weiß zu melden, daß der Friedensschluß mit Rom nahe herangekommen sei. „Der Gang der Verhandlungen mit Rom“, sagt er, „hat bewiesen, daß, so entschieden Fürst Bismarck es als seine Pflicht betonte, den Frieden mit der Kirche zu ermöglichen, er doch nicht einen Deut von dem opfern wird, was im wirklichen Interesse des Staates in dessen Händen verbleiben muß. Der jetzt vielleicht schon recht nahe gerückte Abschluß wird daher allerdings das Gepräge des beiderseitigen Friedenswunsches tragen, im übrigen aber wol allen Bismarck'schen Friedensschlüssen gleichen, in welchen unerbittlich festgehalten wird, was der Staat zu seiner politischen Existenz unerlässlich haben muß, dagegen aber solche Concessionen gemacht sind, welche in Zukunft nicht nur eine gegenseitige Achtung, sondern auf dieser Basis auch ein Zusammenwirken ermöglichen. Fürst Bismarck hat sich von jeher entschieden gegen die Verewigung des Conflicts mit Rom ausgesprochen und es nicht als seine Aufgabe bezeichnet, denselben zu einer dauernden Institution zu machen. Solchen Gesinnungen gegenüber bedurfte es nur eines gewissen Maßes von Friedfertigkeit an der maßgebenden Stelle in Rom, um eine Uebereinstimmung über eine Reihe von Gesichtspunkten und damit eine in eine Verständigung auslaufende Annäherung herbeizuführen. Weßhalb die letztere nicht eher erfolgt ist, wird später klar werden. Einstweilen mag man annehmen, daß der Reichszanzer sie nicht eher direct gesucht hat, um der Curie keine Veranlassung zu geben, den damals noch bevorstehenden wirtschaftlichen Kampf in Deutschland zur Erzielung von Zugeständnissen auszunutzen, deren unvermeidliche Verfassung den Conflict vielleicht nur verschlimmert und auch den naturgemäßen Verlauf der wirtschaftlichen Frage erschwert und abgeleitet hätte. Nach der entscheidenden Reichstagsession und unter der Einwirkung des Ergebnisses derselben, auf das Land hatte der Reichszanzer ein ungleich freieres Operationsfeld, eine beherrschende Stellung, welche die Verhandlungen jedenfalls erleichtern mußte.“

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister v. Bülow, hat sich, wie wir erfahren, genöthigt gesehen, einen weiteren sechsmonatlichen Urlaub zur Wiederherstellung seiner durch Anstrengung im Dienste erschütterten Gesundheit zu erbitten, und denselben von Sr. Maj. bewilligt erhalten. Während der Dauer dieses Urlaubs werden die laufenden Geschäfte des Auswärtigen Amtes in derselben Weise, wie es schon während der Abwesenheit des Staatssecretärs im vergangenen Sommer der Fall gewesen ist, weiter geführt werden. Die Leitung der handelspolitischen und staatsrechtlichen Abtheilung bleibt dem Wirkl. Geheimrath v. Philipshorn unterstellt, während die Geschäfte der politischen Abtheilung durch den Wirkl. Geh. Legationsrath Bucher und den kaiserlichen Gesandten v. Radowig wahrgenommen werden. Letztem wird auch fernerhin der regelmäßige Verkehr mit den hier accreditirten diplomatischen Vertretern obliegen. Die obere Leitung des Auswärtigen Amtes geht demnach, nach Abreise des Reichszanzlers, an dessen Stellvertreter, den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen zu Stolberg, über.“

Wie die „Post“ erfährt, hat der Reichszanzer Fürst Bismarck sich in Begleitung der Frau Fürstin am 6. Oct. nach Potsdam begeben, um dem Staatssecretär v. Bülow einen Besuch abzustatten. Das genannte Blatt bemerkt dazu:

„Allseitig ist die Theilnahme an dem Befinden des hochverehrten Staatssecretärs eine lebhaft und aufrichtige. Ganz besonders warmen Ausdruck hat derselben, wie wir hören, des Kaisers Majestät gegeben, und nicht minder der Reichszanzer, dessen Fahrt nach Potsdam das beste Zeugniß dafür ablegt, wie hoch er den Werth gerade dieses ihm seit langen Jahren nahe befreundeten Mitarbeiters zu schätzen weiß.“

„Es dürften somit“, setzt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hinzu, „die absurden Gerüchte zur Genüge widerlegt sein, welche auch im vorliegenden Falle unter völliger Unkenntniß oder Entstellung der thatsächlichen Verhältnisse in Umlauf gesetzt worden sind.“

— Die Kölnische Zeitung weist in einem längern Leitartikel: „Für den Frieden“, darauf hin, daß alle Großmächte Europas theils friedensbedürftig, theils auch wol friedliebend seien, daß also von keiner derselben dem allgemeinen Frieden Gefahr drohe — das eine Rußland ausgenommen, wo der durch die slawische Presse geschärite Haß des russischen Volkes gegen

das Ausland leicht für die Ruhe Europas gefährlich werden könne, weil die russische Staatsform, der Charakter und die Bildungstufe des Volkes, die unberechenbare Elementargewalt der slawischen Revolution, die ganze Lage des Landes endlich weniger Bürgschaften gegen plötzliche Explosionen nach außen hin böten, als dies z. B. in Frankreich der Fall sei, wo man den Gedanken an einen Krieg, dessen siegreicher Ausgang für Frankreich nicht gewissermaßen verbürgt werden könnte, von sich weise. Specieell gegen Deutschland werde gehetzt. Die Verehrung, welche der Kaiser von Rußland seinem Oheim dem Deutschen Kaiser zolle, könne allein keine Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland bieten: denn die Geschichte lehre, daß die persönlichen Sympathien nicht schwer ins Gewicht fallen, wenn große politische Interessen auf dem Spiele stehen. Es wäre unvorsichtig, darauf allein zu bauen. „Sicherer und weiser wird es sein, anzunehmen, daß die russischen Interessen im gegebenen Falle auch beim Kaiser Alexander die persönliche Freundschaft für den Deutschen Kaiser überwiegen würden.“ Es ist nicht recht klar, ob die Kölnische Zeitung hier nur einen allgemeinen Gedanken ausspricht (der ja gewiß viel Wahres und Beherzigenswerthes enthält), oder ob sie bereits ganz bestimmte Vorgänge im Auge hat, welche sie veranlassen, gerade jetzt und in so prononcierter Weise dies zu Tage zu bringen.

— Der Magdeburgischen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 7. Oct.: „Fürst Bismarck reist morgen früh nach Varzin.“

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 ist das Verbot der in Hottingen-Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift „Die Tagwacht“ auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes erstreckt worden, welche unter der Aufschrift „Der Athener“ zur Ausgabe gelangen. Verboten wurde ferner die nichtperiodische Druckschrift: „Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim“, von August Ködel, Druck und Verlag von C. Ademann in Frankfurt a. M. (2. Aufl., 1865).

— In der zweiten Sitzung der Deutschen Gemeindestatistiker, welche am 5. Oct. von morgens 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr währte, wurden nach einem Bericht der Magdeburgischen Zeitung zunächst die Ergebnisse der ersten Sitzung in folgender Resolution festgestellt:

Die zu einer Conferenz vereinigten Directoren der statistischen Bureau der deutschen Städte sprechen einstimmig den dringenden Wunsch aus: 1) daß mit der bevorstehenden Volkszählung die Ausnahme einer Gewerbestatistik verbunden werde, da durch die letztere das gesammte Zählungswert außerordentlich erschwert würde, auch der Zeitpunkt für die Gewerbeaufnahme nicht so vorteilhaft ist, daß dieselbe die damit verbundene kolossale Müheverwaltung lohnen könnte; 2) daß die Individualzählkarte so vereinfacht werde, daß der gesammte zur Ausföhlung dienende Text nur die Vorderseite einnimmt, und daß zu diesem Zweck a) die auf die körperlichen Mängel und den Bildungsgrad der Bevölkerung bezüglichen Fragen auf die bisher erhobenen Punkte beschränkt und b) die auf die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung bezüglichen Fragen kurz zusammengefaßt, ferner c) die Frage nach Verwandtschaft und sonstiger Stellung zum Haushaltsvorstand sowie die Frage nach dem Wohnort auf die Haushaltsliste verwiesen wird; 3) daß den Städten auch diesmal Gelegenheit geboten wird, sowohl auf die Individualzählkarte solche Fragen hinzusetzen, deren Erhebung für die Städtestatistik nöthig erscheint, als auch mit der Zählung die besondere Aufnahme einer dem Bedürfnis entsprechenden Statistik der Häuser und Wohnungen zu verbinden; 4) daß den Städten auch diesmal das vollständige Depouillement des gesammten Zählungsmaterials und der Erfah der von den betreffenden Staaten durchschnittlich angewendeten Kosten überlassen bleibe, wobei sie der Ueberzeugung sind, daß durch die Befassung der gesammten Zählungsarbeiten bei den städtischen Bureau auch die Dualität der Erhebungen für die staatlichen Zwecke wesentlich verbessert wird.

Sodann wurde in die Verathung der einzelnen Punkte eingetreten, welche den Inhalt der Individualzählkarten bilden sollen, und ein thunlichst einfaches Formular entworfen. Am Schlusse der desfallsigen Discussion kam ein Antrag zur Behandlung, den Wunsch nach einem Reichsgesetze auszusprechen, durch welches die statistischen Aufnahmen gefördert und die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Ergebnisse gewährleistet würden. Der Antrag fand keinerlei Unterstützung, wohl aber stimmte die Versammlung einmüthig dem Wunsch bei, daß die Bevölkerung möglichst vor allzu häufig sich wiederholenden Befragungen geschützt und bei jeder statistischen Aufnahme in Städten, welche statistische Bureau besitzen, diese beigezogen werden sollen, um die Freiheit der Aufnahme zu wahren, auch wenn diese nicht unmittelbar von der Stadtverwaltung ausgehen oder von Reichs- und Staatswegen vorgenommen werde.

Eine umfassende, in die mannichfaltigsten Einzelheiten eintretende Discussion entwickelte sich nun über die Wohnungsstatistik und deren vielseitige Anforderungen in Bezug auf Begriffsbestimmungen, Erhebung und Ausarbeitung und Verbindung mit den Ergebnissen des Haushalts und der allgemeinen Volksbeschreibung. Schließlich wurde die Ausarbeitung motivirter Vorschläge zu Erhebungs- und Bearbeitungsformularen den Mitgliedern Bösch-Berlin, Dr. Flinger-Chemnitz

und Halle-Leipzig, dann für die Verbindung mit den Ergebnissen der Haushalts- und Personenzählung den Mitgliedern Präb.-München und Dr. Pabst-Labed übertragen. Hinsichtlich der Statistik der Todgeborenen wurde als sehr beachtenswerth hervorgehoben, daß seit der Wirksamkeit des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes die Standesämter aus juristisch unangreifbaren Rücksichten in allen Zweifelsfällen, deren Zahl groß ist, die Kinder als lebendgeboren registriren und dadurch nicht selten todgeborene als lebendgeborene und unmittelbar nach der Geburt gestorbene Kinder in Rechnung fallen, wodurch die Sterblichkeitsziffer empfindlich erhöht wird. Es wurde anerkannt, daß dessenungeachtet überall mit strengster Gewissenhaftigkeit die Registereinträge der Standesämter als maßgebend erachtet werden müssen.

Die dritte Sitzung begann am 6. Oct., morgens 9 Uhr, mit der Berathung der Frage, wie der Durchschnittsverbrauch von Fleisch, Brot, Mehl &c. auf den Kopf der Bevölkerung einer Stadt richtig berechnet werden kann. Die Mittheilungen, die in dieser Hinsicht aus Berlin, Hamburg, München, Leipzig, Budapest &c. in der anregendsten Weise gemacht wurden, bezeugten die großen Schwierigkeiten, auf welche solche Berechnungen hinsichtlich der Controle des Verbrauches an sich, der Ein- und Ausfuhr, der Verhältniszahlen zwischen lebendem und todtem Gewichte, Körner- und Mehlmengen, genießbaren und ungenießbaren, hoch- und geringwerthigen Theilen, Alters- und Berufsclassenmischung in der Einwohnerschaft &c. stoßen, gleichzeitig aber auch die außerordentliche Wichtigkeit der ganzen Frage, welche unbedingt erfordert, daß ungeachtet der ungenügenden Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen dieselben überall mit größter Sorgfalt fortgesetzt werden. Da die Untersuchungen bisher gerade in München besonders sorgfältig und eingehend angestellt waren, wurde der Vorstand des dortigen Bureau, Hr. Präb.-, ersucht, von den sämmtlichen Collegen das Material einzufordern und darauf hin eine zusammenfassende Arbeit zu veröffentlichen, wozu sich derselbe bereit erklärte.

Preußen. Der Oberkirchenrath hat den Entwurf des Gesetzes über die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung nach folgenden Grundzügen festgestellt:

- 1) Die Veränderungen in dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat geben der Kirche größere Freiheit und dringenden Anlaß, die Kirchenzucht nach rein kirchlichen Grundzügen neu anzuregen und fest zu gestalten. Sie hat sich dabei innerhalb der durch die Staatsgesetze vorgezeichneten Grenzen zu halten und außerdem zu berücksichtigen, daß nur die Verletzung religiöser Pflichten für die Kirche Anlaß zu disciplinaren Maßnahmen sein kann.
- 2) Das Ziel ist bei der Seelsorge Überwiegend die Besserung, bei der Disciplin Überwiegend der Schutz der kirchlichen Sitte und Ehre. Die disciplinaren Maßnahmen, welche in der Entziehung kirchlicher Rechte bestehen, sind erst in Anwendung zu bringen, nachdem nicht allein der seelsorgerische Anspruch des Geistlichen, sondern auch die Mahnung und Warnung des Gemeindeführers sich als unwirksam erwiesen hat und die Strafe vorher angehängt ist. Eine für eintretende Fälle allgemein beschlossene Entziehung kirchlicher Rechte hat keine unmittelbare Wirkung auf einzelne Personen; es ist die Beschlußfassung der zuständigen Organe für den einzelnen Fall erforderlich.
- 3) Die landeskirchliche Gesetzgebung hat sich für jetzt auf die Folgen der Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung zu beschränken. Dabei ist der höhere Werth der Taufe als des Mitgliedschaft in der christlichen Kirche bedingenden Sacraments vor der Confirmation und Trauung als durch die kirchliche Ordnung vorgeschriebenen Handlungen zu berücksichtigen.
- 4) Die in Anwendung zu bringenden Zuchtmittel sind Entziehung des passiven und activen Wahlrechtes, der Fähigkeit, ein Kirchenamt zu bekleiden und des Patenrechtes. Der Ausschluß vom heiligen Abendmahl ist nicht als Strafe zu behandeln, sondern die Zurückweisung von dem Abendmahl hat da zu erfolgen, wo die Unfähigkeit zum gegenseitigen Empfang desselben constatirt ist und die Zulassung der Gemeinde zum Abendmahl gereichen müßte.
- 5) Eine Aenderung des verfassungsmäßigen Instanzenweges, welcher dem Gemeindeführer die erste Entscheidung, der der Kreisynode, resp. ihrem Vorstande, die Entscheidung nach eingeleiteter Berufung zuweist, ist nicht angezeigt.
- 6) Die Wiederbelebung entzogener kirchlicher Rechte erfolgt auf demselben Wege, auf dem die Entziehung stattgefunden hat.
- 7) In Fällen, in welchen eine Entscheidung der zuständigen Organe dem Betroffenen im Widerspruch mit ausdrücklichen Vorschriften des Gesetzes zu stehen scheint, ist die Beschwerde über eine gesetzwidrige Entscheidung an das Consistorium zu richten, welches nach §. 47 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung das Erforderliche zu veranlassen hat.
- 8) Den Bestimmungen über die Anwendung der Zuchtmittel ist eine Fassung zu geben, welche den an der Verletzung der kirchlichen Pflicht nicht schuldigen Theil von der Strafe freihält.
- 9) Auch die rechtlichen Folgen, welche die Verabfäumung der kirchlichen Handlungen für die an derselben nicht Schuldigen hat, sind durch das Gesetz festzustellen.

Die Magdeburgische Zeitung bemerkt zu diesem Entwurf:

Man wird dem Entwurfe eines Kirchengesetzes betreffend „die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung“, welcher die wichtigste Vorlage des Kirchenregiments für die Verhandlungen der Generalsynode bildet, das Zeugniß nicht versagen können, daß derselbe in dem Geiste milder Mäßigung abgefaßt ist, welcher bisher noch in dem Evangelischen Oberkirchenrath trotz der Berufungen einiger Mitglieder von entgegenge-setzter Richtung das Uebergewicht behauptet. Einen wie geschäftigen Beigeschmack auch das Wort „Kirchenzucht“ durch die hierarchischen Geistes bekommen haben mag, die sich an

dasselbe zu knüpfen pflegen, so wird doch niemand der Kirche als einer organisierten Gemeinschaft das Recht bestreiten dürfen, wider diejenigen ihrer Mitglieder, welche ihre Ordnungen in offenkundiger Weise verachten und verletzen, eine ihren Grundzügen entsprechende Zucht zu üben. In dem Entwurfe des betreffenden Kirchengesetzes aber sind diese Grundzüge im evangelischen und protestantischen Geiste insofern gewahrt, als die an den Verächtern der Taufe, Confirmation und Trauung zu übende Zucht zu einer Gemeindefache gemacht und jeder hierarchischen Willkür entzogen wird, und als die zur Anwendung in Aussicht genommenen Zuchtmittel durchaus kirchlicher und geistlicher Art sind und in keiner Weise in das weltliche Gebiet hinübergreifen. Dieselben halten sich vielmehr streng innerhalb der durch die Staatsgesetze vorgezeichneten Grenzen und gehen von der richtigen Voraussetzung aus, daß nur die Verletzung religiöser Pflichten für die Kirche Anlaß zu disciplinaren Maßnahmen sein kann.

N.L.C. Berlin, 7. Oct. Unter den neugewählten Abgeordneten begrüßen wir mit Freude Hr. v. Bennigsen, der in seinem alten Wahlkreise Neuhaus-Dotternsdorf wiedergewählt ist. Wir können nicht annehmen, daß diese Wahl erfolgt wäre, wenn Hr. v. Bennigsen seinen Entschluß, aus dem parlamentarischen Leben oder wenigstens aus dem Abgeordneten-hause sich zurückzuziehen, aufrecht erhalten hätte. Der betreffende hannoversche Wahlkreis wird sich, so hoffen wir, versichert haben, daß Hr. v. Bennigsen das Mandat auch anzunehmen bereit ist, und wir werden sonach den national-liberalen Parteiführer wieder in der Volksvertretung erblicken. Für Laßler scheint sich leider bis jetzt ein Wahlkreis nicht gefunden zu haben; auch von national-liberalen Doppelwahlen verlautet nichts. Eugen Richter wird im Abgeordnetenhaus nicht fehlen; nicht nur daß er in Berlin gewählt ist, durch die Doppelwahl Hänel's in Segeberg und Posen versagt die Fortschrittspartei auch über einen erledigten Wahlkreis.

In Hannover ist unter dem Vorsitz des Geheimraths Launhardt, Directors der technischen Hochschule, ein Verein zusammengetreten, der einen Aufruf erläßt, um das Andenken des am 24. März v. J. gestorbenen Geh. Regierungsrathes Dr. Karmarsch durch Errichtung eines Denkmals zu ehren.

Thüringische Staaten. Eisenach, 6. Oct. Gestern hat die officiële und feierliche Eröffnung der durch das Oberland führenden schmalspurigen Feldbahn stattgefunden. Da dieselbe Staatsbahn ist, so ging auch die Veranstaltung der Feier und die Einladung zu derselben von der weimarischen Regierung aus. Der Chef des Ministeriums des Innern, Geh. Staatsrath v. Groß, präsidirte der Feierlichkeit in allen ihren Theilen. Die meiningener Regierung war durch den Staatsrath Heim und einige Regierungsräthe vertreten, ferner waren der Verwaltungsrath der Werabahn, die erfurter Post- und Telegrapheninspektion, die Bezirks- und Gemeindebehörden, die Eisenacher Zeitung mit Einladungen beehrt worden. Ein schön geschmückter Festzug führte bei sehr schöner Fahrt die Festgenossen von Salzungen nach allen Stationen der Feldbahn bis Dornbach und Bacha, wobei verschiedene Ansprachen und danach Beantwortung derselben durch Hr. v. Groß stattfanden. Von allen Seiten wurden dem Bauunternehmer Krauß aus München und dem Leiter des Baues, Baurath Hofmann, große Anerkennung für den soliden, schönen und zweckmäßigen Bau, der dem Bedürfnis der Gegend angepaßt, ausgesprochen. Bei dem Festmahl in Bacha zollte Geh. Staatsrath v. Groß in erster Linie den Landesfürsten von Weimar und Meiningen den verdienten Dank für diese neue Verkehrsstraße. Außerdem wurden noch viele Toaste ausgebracht.

Elfaß-Lothringen. Die Verordnung betreffend die Wahlen zum Landesauschusse von Elfaß-Lothringen ist erschienen.

**Österreich-Ungarn.**

Die Neue Freie Presse schreibt unterm 6. Oct.: Was sich bis jetzt, was sich namentlich im Laufe des heutigen Tages im Schoos der deutsch-liberalen Partei begeben hat, um dieselbe zu organisiren, das läßt uns hoffen, daß diese ihre Lage begriffen, daß sie sich selbst wiedergewunden hat und daß sie sich auch siegreich behaupten wird. Die in Vitz angebahnte Einigung ist in der heutigen Abgeordnetenversammlung weiter gefestigt worden. Es darf als ein gutes Vorzeichen begrüßt werden, daß ein leichtfertig eingebrachter Antrag, welcher die Partei auf die gefährliche Bahn der Utopien, der radicalen Forderungen und unvernünftigen Provocationen zu drängen suchte, einmüthig und mit Nachdruck abgelehnt wurde.

Die „Presse“ ihrerseits wendet sich den „nationalen“ Parteien zu und spricht ihre Befriedigung darüber aus, daß diese jetzt innerhalb des Rahmens der Verfassung, auf dem Boden des Reichsrathes, ihre Rechte und Interessen vertreten wollen, nicht im Wege außerparlamentarischer und verfassungswidriger „Experimente“. „Der Versuch“, sagt sie, „außerhalb der Verfassung, außerhalb des seit Jahren in Übung stehenden Rechts und Gesetzes besondere nationale Vorrechte zu erwerben oder sociale Privilegien wiederherzustellen, der Versuch, auf Kosten einer gemeinsamen Volksvertretung und einer gemeinsamen Legislatur die Sonderstellung einzelner Länder, einzelner Nationalitäten und einzelner Gesellschaftsclassen zu befestigen,

dieser Versuch ist bisher an der kräftigen Natur des österreichischen Staatslebens und an der starken Gewalt des modernen Volksgesistes gescheitert, und der vollzählige von allen verfassungsmäßig berufenen Elementen besetzte Reichsrath, wie er nun sich versammelt, gibt uns die beste Bürgschaft dafür, daß ein solcher Versuch ein für allemal aus den Combinationen unserer leitenden Kreise ebenso wie aus den Combinationen der bisher verfassungsfreundlichen Parteien gestrichen ist.“

Die vom prager Handelskammertage gefaßten Resolutionen, die bisher nur in summarischem Auszuge vorlagen, lauten wörtlich:

Der vierte Delegirtenrat der österreichischen Handels- und Gewerbekammern erklärt, den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Deutschland nur dann anzurathen zu können, wenn durch denselben eine unsern industriellen, commerciellen und landwirtschaftlichen Interessen entsprechende Modification des deutschen Zolltarifs erreicht werden kann. Zur Vorbereitung und zur Vermittelung gleichartiger Grundlagen für diesen Vertrag sowie zur Revision des allgemeinen Zolltarifs, welcher angeht die deutschen Tarifierhöhungen im allgemeinen als Minimaltarif zu gelten hat, ist sofort die im Art. 21 des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vorgesehene Zoll- und Handelsconferenz einzuberufen. Zu dieser Zoll- und Handelsconferenz sind Fachmänner für die wichtigsten Produktionszweige aus beiden Ländergebieten und Vertreter der Handels- und Gewerbekammern aus Oesterreich-Ungarn zu berufen. Und ferner:

Der vierte Handelskammertag hält das Appreturverfahren, insofern es über das örtliche Bedürfnis der Grenzbewohner hinausgeht, für eine der heimischen Arbeit schädliche Einrichtung, und ist dessen Aufhebung durchzuführen.

Die Oesterreichische Militär-Zeitung bringt einen Artikel mit der Ueberschrift „Bismarck in Wien“, welcher ein bereites Zeugniß dafür ist, daß in der österreichischen Armee lebhaft Sympathien für Deutschland nicht herrschen. Es heißt in demselben: „Wahrlich, der Mann, dem wir 1864 in Schleswig-Volstein die Raskanien aus dem Feuer holen halfen und der uns dafür kaum zwei Jahre später in jenen verhängnisvollen Doppelkrieg verwickelte, durch dessen unglücklichen Ausgang wir Venetien verloren und aus Deutschland gedrängt wurden —, er kann zufrieden sein mit dem Empfang, den er in Wien gefunden: in Wien, in demselben Wien, das ihn 13 Jahre früher am liebsten gelockt hätte!“

Nachdem nun der Verfasser in Beantwortung der Frage: „Was hat Bismarck seit Sabowa gethan, um die in Oesterreich gegen ihn herrschende Stimmung so vollständig umzuwandeln?“ näher erläutert, daß er durch ein Jahrzehnt lang bestracht war, die leitenden Kreise in die Zuversicht zu wiegen, daß Preußen von Oesterreich niemals mehr etwas hoffen will, um so mehr, da dasselbe später Oesterreich notwendig gebrauchen würde, schließt der Artikel folgendermaßen:

Wenn die Diplomaten es dazu für nöthig halten, von „Freundschaft“ und „Sympathien“ zu sprechen, so ist das ihre Sache und gehört zu ihrem Handwerk. Wenn aber unabhängige oder doch für unabhängig gelten wollende Journale, die in ihrem Jahrgange 1866 nicht mehr Andeutungen genug zu finden wußten, um die Persönlichkeiten und seines diplomatischen Lenkers zu schütern und ins rechte Licht zu setzen, wenn diese nämlichen Journale jetzt von den wärmsten Sympathien des österreichischen Volkes, für den deutschen Reichskanzler und den Staat, dessen Politik er leitet“, fesseln, so ist das einfach eine der größten Tendenzlügen, die jemals in die Welt gesetzt wurden. Denn paar „Kassafalter“, welche außer vier lebenden deutschen Bildern dem Fürsten Bismarck in Wien mit ihren „Hochrufen“ nachsahen, waren dieselben „Kassafalter“, die einfach jeden Anlaß zu einer „Deje“ benutzten und gestern beim Marschall Mac Mahon so gut Spalier bildeten wie heute beim Fürsten Bismarck und morgen eventuell beim Fürsten Gortschakow. Es ist da wol auch ein „Boif“, aber nicht das Boif, von dem die Wälder sprechen, jenes ganze österreichische Volk, dessen Gebächtniß ein wenig besser ist und welches, solange Tausende und aber Tausende von Kämpfern sich unter uns herumschleppen, die im Jahre 1866 durch preussische Wesshose unglücklich wurden, von allem andern abgesehen —, schon wenigstens genug natürlichen Takt besitzt, um sich nicht durch Ovationen für einen Mann zu compromittiren, der einst so großes Unheil über uns gebracht!

Die Neue Freie Presse schreibt: „Einige Staliansissimi, die stets ihre lästernen Blicke nach dem Trentino und andern fremden Gebieten richten, thäten besser daran, einen nüchternen Blick in den letzten statistischen Ausweis des italienischen Ackerbau- und Handelsministeriums zu werfen, und sie würden dann die eigentliche Italia irredenta“ entdecken. Nach diesem Bericht ist nämlich in Italien, wie es derzeit besteht, ein ungeheures Territorium vorhanden, das theils versumpft und theils überhaupt uncultivirt liegt und das mit dem Aufwande der richtigen Mittel fruchtbar gemacht werden könnte. In den neapolitanischen Provinzen gibt es an solchem versumpften oder nicht cultivirten Terrain nahezu 2 Mill. Hektaren, in der Lombardi über 900000, in Sardinien 265000, in den alten Provinzen 260000, in der Emilia und in den Marken 379000, in Venetien 263000, in Toscana und Umbrien über 200000, auf Sicilien 68000 und in Latium und in der Campagna an 60000 Hektaren.“

— Aus Budapest vom 3. Oct. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Aus guter Quelle verlautet, daß im Verlauf der bekannten Besprechung zwischen dem Fürsten Bismarck und Ehem-Pascha auch die An-

gelegentlich zur Spre... Reichsland... soll ganz... beiden P... Oesterreich... wäre, wo... einjährige... vingen un... befreundet... ob fürst... hat ober... daß die u... Quelle... gelegenheit... muthung... lichen Vor... und daß l... wösgung j... — Aus... konstantin... 209 von... zur Unter... sich greifen... gegriffen.“

Natur des  
starke Ge-  
rt, und der  
ruffenen Ele-  
sch verjam-  
är, daß ein  
ombinationen  
den Comen-  
Parteien

ertage ge-  
mmarischen

den Handels-  
eines Zoll-  
ann anrathen  
industriellen,  
nteressen en-  
terficht erreicht  
Bermittelung  
wie zur Re-  
ngelicht des  
Minimal-  
es Zoll- und  
- und Handels-  
Productions-  
der Handels-  
zu berufen.

Appreturver-  
der Grenz-  
Arbeit schäd-  
durchzuführen.

ung bringt  
in Wien",  
daß in der  
r: Deutsch-

blewig-Pol-  
fen und der  
verhängnis-  
unglücklichen  
schland ge-  
Empfangen,  
elben Wien,  
hätte!

ortung der  
sa gethan,  
nde Stim-  
erklärt,  
war, die

legen, daß  
was hofen  
reich notth-  
folgender-

alten, von  
so ist das  
Wenn aber  
nen wolle-  
mehr Aus-  
Preußens  
n und ins-  
unale jetzt  
hen Bolles  
aat, dessen  
der geübten  
rden. Sene  
n deutlichen  
oren „Hoch-  
die ein-  
und gesteu-  
bildeten wie  
ntuell beim  
in „Woll-  
hen, jenes  
wenig besser  
ufende von  
im Jahre  
den, von  
nug nathe-  
für einen  
Anheit über

Italia-  
nach dem  
ten, thäten  
den letzten  
ebau- und  
rden dann  
Nach die-  
berzeit be-  
nden, das  
wirkt liegt  
mittel frucht-  
litanischen  
ober nicht  
n, in der  
5000, in  
Italia und in  
in Tos-  
en 68000  
n 60000

man der  
autet, daß  
schen dem  
die An-

Gelegenheiten Bosniens und der Herzegowina zur Sprache gebracht worden sind. Der deutsche Reichskanzler — so versichert man von türkischer Seite — soll ganz offen erklärt haben, daß die Verwaltung der beiden Provinzen ad calendās graecas die Sorge Oesterreich-Ungarns bleiben dürfte, daher es am besten wäre, wenn die Pforte sich mit dem Gedanken der endgültigen Regelung der Verhältnisse der beiden Provinzen und ihrer Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn bescheiden würde. Es wäre schwer zu bestimmen, ob Fürst Bismarck wirklich diese Aeußerung gethan hat oder nicht; jedoch der Umstand an und für sich, daß die ungarischen Blätter — angeblich aus türkischer Quelle — die endgültige Regelung der bosnischen Angelegenheiten zur Sprache bringen, gibt der Vermuthung Raum, daß Oesterreich-Ungarn mit bezüglichen Vorschlägen an die Pforte herantreten möchte, und daß letztere nicht abgeneigt wäre, dieselben in Erwägung zu ziehen.

Aus Wien vom 6. Oct. wird berichtet: „Die konstantinopeler Nachricht des Standard, daß der Herzog von Württemberg Verstärkungen verlangt hat zur Unterdrückung der in der Herzegowina um sich greifenden Insurrectionen, ist völlig aus der Luft gegriffen.“

Frankreich.

Paris, 6. Oct. Die royalistische „Union“, welche ausgezeichnete militärische Mitarbeiter hat, schreibt über die diesjährigen Manöver bei Königsberg, Stettin und Straßburg:

Diese Uebungen verdienen das ernste und gründliche Studium der französischen Offiziere. Wir können eine Analyse, die eine Karte erweisen würde und eher in einem Fachblatt am rechten Orte wäre, hier nicht geben; wir müssen sogar sehr merkwürdige Bemerkungen beiseitelassen, die uns über die Verschiedenartigkeit der Manöver in den drei Corps gemacht werden. Doch wollen wir die Beobachtungen kurz mittheilen, die uns von unparteiischen Zeugen mitgeteilt worden sind. Der allgemeine Eindruck ist bei allen unsern Gewährsmännern der nämliche und keiner von ihnen kann im Verdachte stehen, der deutschen Armee gänzlich gekannt zu sein. Den zahlreichen Franzosen, welche den Manövern bei Straßburg anwohnten, den Offizieren der Bottschaft, welche in Königsberg und Stettin waren, fiel vor allem die eiserne Mannszucht auf, welche in der deutschen Armee fortduert, der Zusammenhang, der in derselben besteht, die Ordnung, die nicht auf die Dauer eines Augenblickes gestiftet wird. Ohne Zweifel ist dieses keine neue Mittheilung für uns, aber für diejenigen, welche die Aufgabe haben, die Fortschritte unserer Nachbarn zu verfolgen und die Macht unserer Feinde zu beobachten, ist es zum wenigsten eine interessante Bemerkung, die nutzbar gemacht werden kann. Die Befehle sind kurz und werden immer ohne den mindesten Verzögerung ausgeführt. Man hört keinen Ruf, kein unnützes Wort. Jeder befindet sich in jedem Augenblicke an dem ihm bestimmten Plage. Die französischen Offiziere, welche die Operationen und oft langen Märsche dieser drei Armeecorps verfolgten, sahen keinen einzigen Nachzügler. Die Generale, welche die Rolle von Schiedsrichtern spielten, erfüllten ihre Aufgabe in ersterer Weise. Man sieht sie überall, wo ihre Anwesenheit von Nutzen ist. Sie constatiren die Fehler; sie unterbrechen die unwahrscheinlichen Bewegungen. Wir haben, wie der General Franke, Obercommandant des 15. Corps, kurz, mit einem einzigen Zeichen, eine ganze Infanterielinie zum Stehen gebracht, die sich mehr, als Vernunftig, einer feindlichen Stellung genähert hatte. Wir sprechen wieder von der Kleidung noch von der Equipirung. Bekanntlich ist diese Frage in Frankreich noch auf dem Standpunkte eines lächerlichen, fast schmählischen Herumtappens.

Dies folgen taktische Einzelheiten, dann heißt es weiter:

Die Preußen haben keineswegs so vollständig die zerstreute Kampfordnung zugelassen, wie sie unsere Reglements von 1875 vorschreiben; ihre Staffeln sind wenig voneinander entfernt; ausgenommen in vollständig ungedeckten Ebenen. Ihre Infanterie macht viel Gebrauch von dem Feuer auf Commando, aber sie schießt auf Entfernungen von über 700 Meter. Wir glauben, daß dies klug und vernünftig und viel wirksamer ist als die Manie, die Infanterie auf viel größere Entfernungen schießen zu lassen, was bei und seit zwei Jahren von einigen Leuten begünstigt wird, die mehr auf außerordentliche Effecte als auf das Erzielen wesentlicher Erfolge bedacht sind. Die deutsche Infanterie ist berufen, in den nächsten Kriegen eine Rolle zu spielen, die verschieden von der ist, welche ihr 1870/71 zugetheilt war. Der preussische Generalstab wird, einerseits wie auch die Zusammenfassung der feindlichen Armee sein mag, weniger auf seine Artillerie und mehr auf die Action seiner Infanterie zählen. Die überrheinischen Offiziere meinen: „Wir werden Krieg führen wie 1866, aber nicht wie 1870.“ Endlich machte die Geschwindigkeit des Marsches der Infanterie einen lebhaften Eindruck auf alle die, welche sie dieses Jahr gesehen haben. Außer den wohlbekanntem Gründen der Ordnung im Marsche, der Körpergröße und deshalb der Länge des Schrittes liegt noch eine Frage vor, die eine ernste Erwägung erheischt. In der deutschen Armee ist man der Ansicht, daß der Infanterist kräftiger sein muß als der Artillerist oder der Ussar. Dies ist eine der Ursachen, weshalb bei unsern Manövern viele Leute zurückbleiben, während man in der preussischen Armee keine Nachzügler sieht.

Die Republique française bespricht im folgenden Artikel die deutsch-französischen Handelsbeziehungen:

Man wird sich erinnern, daß eine Bestimmung des Frankfurter Friedens in Betreff der Handelsbeziehungen festgesetzt hat, daß zwischen Deutschland und Frankreich das Recht der meistbegünstigten Nation bestehen soll. Eine solche Stipulation wird natürlich ebenso lange Gültigkeit haben als der Vertrag, dessen integrierender Theil sie ist. Man erklärt eine Berliner Depesche der Pall-Mall Gazette,

die aus guter Quelle herkommend bezeichnet wird, daß die deutsche Regierung nicht die Absicht habe, ihren Handelsvertrag mit England zu kündigen. Das erste Resultat würde sein, daß unsere Nachbarn den rigorosen Bestimmungen des neuen deutschen Tarifs entschlippen, solange der alte Vertrag bestehen bliebe. Ein belgisches Journal, der Précurseur, macht die Bemerkung, daß die erwähnte Clause des Frankfurter Vertrages unserm Lande seitens Deutschlands dieselben Handelsvortheile sichert wie den Engländern. Der neue deutsche Tarif würde also gegen uns keineswegs angewandt werden können.

Der „Post“ berichtet man aus Paris vom 6. Oct.: „Der Prinz Napoleon läßt auf das energischste die ihm von einigen Blättern unterstellte Absicht dementiren, daß er ein Manifest veröffentlichen wolle, um die politische Succession der Bonaparte offen zu revindiciren. Der Prinz ist seitens der Regierung vertraulich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß bei dem geringsten Versuche seinerseits, als Präbident aufzutreten, sofort die nöthigen Repressivmaßregeln gegen ihn ergriffen werden. — Der gestrige Amnestieartikel der Republique française wird von allen officiösen und gemäßigten Blättern lebhaft angegriffen, aber vielfach lönt die Befürchtung durch, daß die Radicale schließlich in der Amnestiefrage doch siegen dürften.“

Großbritannien.

Nach einer der Neuen Freien Presse aus London von ihrem dortigen Correspondenten auf telegraphischem Wege zugegangenen (allerdings, wie sie selbst sagt, „ziemlich mysteriös klingenden“) Mittheilung wäre das Cabinet von Saint-James wegen der im Südosten Europas sich vorbereitenden neuen Combinationen plötzlich sehr beunruhigt. Es sei indeß aus dem telegraphischen Berichte nicht zu ersehen, ob diese Beunruhigung sich auf die Wiener Reise des Fürsten Bismarck oder auf Befürchtungen wegen einer russisch-türkischen oder aber einer österreichisch-türkischen Entente beziehen möchten.

Rußland.

Die Nachricht, daß in Livadia eine erhebliche Vermehrung der russischen Armee beschloffen worden sei, wird auch der National-Zeitung aus Konstantinopel gemeldet. Von ebenda meldet man demselben Blatte auch gleichzeitig eine dort bemerkbar gewordene Annäherung Rußlands an Oesterreich.

Unter den russischen Nihilisten scheint, wie der Bohemia geschrieben wird, eine Aenderung, eine Art „Klärung“ vor sich zu gehen. Man ist nämlich theilweise bei den Nihilisten zu der Ansicht gelangt, daß es so nicht mehr weiter gehen könne, daß die ins Auge gefaßten Ideen vorläufig gar nicht ausführbar seien und daher nur vergebens Opfer forderten. Unter dem Eindruck dieser Erwägungen haben eine Anzahl Nihilisten ihrer bisherigen Richtung freiwillig entsagt und sich für „gemäßliche (soll heißen: gemäßigte) Republikaner“ erklärt. Während den wahren Nihilisten Verfassung und Republik gleich verabscheuungswerth dünken wie der Absolutismus, da solche immerhin eine Staatsform bilden und jede Staatsform als solche ihm schon an und für sich als verwerflich gilt, haben jene erklärt, sie seien für eine Staatsform und gäben sich mit einer gemäßigten Republik zufrieden, an deren Spitze eine einzige Person stehe. Diesen Umchwung haben die „Bekehrten“ in Proclamationen, die sie heimlich zu verbreiten suchten, „dem Volke zur Kenntniß gebracht“, und derartige Papiere sind namentlich bei den jüngsten Verhaftungen in Odeffa von der Polizei mehrfach aufgefunden worden. Ebenso interessant als diese Erscheinung selbst ist aber auch der Sturm, welchen diese „Berräther“ in den echten nihilistischen Kreisen hervorgerufen, sowie die allgemeine Erbitterung, welche jetzt in diesen Kreisen über die „Abtrünnigen“ herrscht. In Genf ist bereits seitens der sich dort aufhaltenden Nihilisten eine „feierliche Proclamation“ veröffentlicht worden, in welcher das Anathema über die „verächtlichen sogenannten Republikaner“ ausgesprochen wird. „Diese Scheusale“, heißt es darin, „haben nie etwas Wesentliches zu Stande gebracht, haben nie mit der jetzigen Gesellschaft brechen können, und dabei lieben sie es noch, sich der Thaten anderer zu rühmen. Sie haben keinen einzigen politischen Nord während der ganzen Zeit vollbracht.“ Hier folgt die genaue Aufzählung sämtlicher von den Nihilisten vollzogenen Mordthaten, von dem Polizisten Nitow bis auf den Fürsten Krapotkin und General Resnow, alsdann heißt es: „Alles dies haben wir, nur wir vollbracht, alles dies ist das Werk unserer, nur unserer Hände, nicht aber jener Feiglinge und Lügner, die sich als zu uns gehörend ausgegeben.“ Zuletzt werden die Abtrünnigen in dem Schriftstück als „Berräther“ gebrandmarkt, die mit dem Tode für ihren Berrath sühnen müßten.

Königreich Sachsen.

Meißen, 6. Oct. Die Mitglieder des in Dresden tagenden Deutschen Schriftstellertages hatten für heute eine Partie nach Meißen veranstaltet. Mit

einem Extradampfschiffe kamen die Festtheilnehmer — etwa 250 an der Zahl, darunter ein sehr starkes Contingent von Damen — mittags 12 Uhr hier an, wurden am Landungsplatze von dem Bürgermeister Pirschberg und Stadtverordnetenvorsteher Professor Plathe begrüßt und begaben sich, unter Vorantritt zweier Herolde und des von Dresden mitgebrachten Musikchors des Pionierbataillons, durch die Straßen der Stadt nach dem Dome, woselbst unter Leitung des Musikdirectors Hartmann eine kurze, aber wohlgeklungene Musikaufführung stattfand. Nach Beendigung derselben wurde auf dem anstoßenden Schloßplatze den Gästen eine Libation in weißer Stadtweine, unter poetischer Ansprache seitens des Professors Plathe, verabreicht, welche im Namen der Gäste Dr. Friedrich in herzlicher Weise erwiderte. Es folgte hierauf, unter Führung des Hofrathes Professor Hoffmann, eine Besichtigung der Albrechtsburg und um 4 Uhr ein gemeinsames Mahl im Gasthof Zur Sonne. Nach eingetretener Dunkelheit begab sich dann die fröhliche Schar wieder unter Musikbegleitung auf dem Umwege über die alte Elbbrücke, den Bahnhof und die neue Brücke nach dem Abfahrtsplatze der Dampfschiffe, um mittels Extraschiffes wieder nach Dresden zurückzukehren. Während der Zug den eben beschriebenen Weg passirte, strahlte der höckerige Thurm des Domes und die Albrechtsburg in bengalischem Feuer, den Scheidenden noch einen Abschiedsgruß zuwinfend.

Leipzig, 8. Oct. Gestern Nachmittag in der fünften Stunde fiel ein Dienstknecht von hier in der Fichtestraße, wo er mit seinem Gesähr von einem Neubau Erde abfuhr, vom Wagen herunter, und gingen ihm die Räder des schwerbeladenen Wagens über den Rücken und beide Oberextremitäten hinweg. Der Verunglückte, welcher 31 Jahre alt, verheirathet und Vater eines Kindes ist, starb während des Transportes nach dem Krankenhaus an den erhaltenen Verletzungen. — Heute früh nach 4 Uhr hat sich ein erst seit einigen Tagen von Reudnitz hierher gezogener Handarbeiter aus der vierten Etage seiner in der Wäckerstraße gelegenen Wohnung in den Hofraum hinabgestürzt und sofort den Tod gefunden. Derselbe lebte von seiner Frau getrennt und soll schon wiederholt Spuren von Geistesstörung gezeigt haben.

Handel und Industrie.

Der schon erwähnte „Fahrebericht“ von Schulze-Delitzsch verbreitet sich in seinem allgemeinen Theile speciell über die Borshufvereine (Creditgenossenschaften). Zunächst gibt derselbe eine erfreuliche Statistik des Wachstums derselben, indem er hervorhebt: a) daß die Mitgliederzahl allein bei der Hälfte der bestehenden Creditgenossenschaften schon 480507 beträgt; b) daß diese Hälfte über 1456 Mill. M. Vorschüsse den Mitgliedern creditirte; c) daß die Ansammlung eigener Kapitalien an Geschäftsanteilen und Reserven auf 116,735,369 M. brachte, gegen a) circa 347 Mill. M. ausgenommener fremder Anteile. Demnach ist gegen das Vorjahr die Summe der gewährten Credite um 100 Mill. M., die der fremden Anteile um circa 4 Mill. M. gesunken, dagegen die Summe des eigenen Kapitals um circa 6 Mill. M. gestiegen, „was“, wie Schulze-Delitzsch bemerkt, „für die ersten Bestrebungen für die immer solidere Geschäftsbegründung schon allein Zeugniß ablegt“. Dann fährt er fort: „Daß demnach solchen zweifellos festgestellten Resultaten gegenüber seit dem vorigen Jahre sich die Angriffe gegen den Bestand und die gesetzliche Rechtsbasis der Genossenschaften vermehren, berechtigt schon an sich zu dem Schluß auf das Tendenzöse derselben. Und in der That lassen die Organe der Tagespresse, welche derartige verbreiten, sowie der gleichmäßige Zuschnitt ihrer Nachwerke keinen Zweifel, daß das Ganze von den alten Gegnern des Genossenschaftswesens — zum Theil in Verbindung mit der Concurrency der Kleinbändler, namentlich betreffs der Consumvereine — ausgeht. Der Angriff richtet sich gegen die Solidität, in welcher man die Creditbasis der Genossenschaften zu treffen sucht, ohne welche sich diese niemals zu irgendeiner Bedeutung zu entwickeln vermocht hätten. Gelangt einmal die Kunde vom Bruch einer Genossenschaft in die Oeffentlichkeit: welche Bannsprüche vernehmen wir da regelmäßig gegen die gesetzliche Sanctionirung dieser Pakt! Nicht die Genossenschaften, welche in den wesentlichsten Beziehungen gegen alle wirtschaftlichen Grundsätze, gegen Rath und Warnung der einbringlichsten Art gehandelt, unter schmählischer Verachtlung der im Gesetz vorgesehenen Schutzmittel, sich den Schaden zugezogen haben — nein das Gesetz ist dafür verantwortlich, wenn die Folgen des eigenen Thuns auf die Leute fallen. Bekehrte Wirtschaft, das sollte man doch bedenken, führt immer zu Verlusten, dagegen gibt es kein Gesetz. Schafft man deshalb die Solidität ab, so verschiebt man das Verhältniß nur dahin: daß dann weniger die Mitglieder, als vielmehr die Gläubiger der Genossenschaften von den Folgen des verwerflichen Treibens getroffen werden. Welche Wirkung dies auf den Credit der Genossenschaften haben müßte, ist klar. In den Kreisen der Genossenschaften das Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit mehr und mehr pflegen, welche ihnen durch die Gefahren der Solidität auferlegt wird, in der sie nun einmal eine Lebensbedingung erkennen: das ist der einzig richtige Weg, wie wir ein für allemal behaupten. Dabei muß noch auf ein weiteres thatsächliches Moment zur Wiberlegung dieser Angriffe aufmerksam gemacht werden. Es ist das das Verhältniß der Zahl der bei ihnen vorgekommenen Unfälle zu ihrem Gesamtbestande. Rechnen wir nämlich zu den bekannt gewordenen Concurssen von Vereinen mit erheblichen Verlusten, selbst noch die bloßen Auflösungen im Wege der Liquidation, wie sie oft durchaus nicht in einer ungünstigen Lage ihren Grund haben, so erhalten wir für den mehr als zwanzigjährigen Zeitraum seit den Anfängen der Genossenschaften höchstens die Summe von 100—120. Nun vergleiche man damit einmal das Verhältniß der in jeder der übrigen Arten wirtschaftlicher Unternehmungen, besonders von han-

Versehrtheit der Natur, selbst nur während der kritischen Periode von 1872 vorgekommenen Katastrophen, und man wird den Genossenschaften den weitest ausbleibenden Procentsatz zugestehen müssen.

Nachdem die Versammlung der deutschen Tabak-Interessenten in Kassel in ihrer ersten Sitzung am 4. Oct. die Gründung eines Vereins der deutschen Tabak-Interessenten, der ein gemeinsames Band um die Interessen der Tabakbranche schlingen und deren Ziele fördern sollte, einstimmig beschlossen hatte, trug in der Sitzung am 5. Oct. Hr. Bergmann-Waldheim das entworfene Statut für den zu gründenden Verein deutscher Tabak-Interessenten vor.

Kreipzig, 7. Oct. (Messbericht.) In Wölbestoffen und Tischdecken war der kurze Verlauf der Messe nicht so ungünstig; es waren einige bedeutende ausländische Käufer am Platze.

Kreipzig, 7. Oct. Der Aufsichtsrath der Leipziger Malzfabrik in Schleuditz hat die Dividende pro 1878/79, vorbehaltlich der Genehmigung der demnächst stattfindenden Generalversammlung, auf 6 Proc. — gegen 4 Proc. im Vorjahre — festgesetzt.

Gremen, 7. Oct. Petroleum fest. (Schlussbericht.) Standard white loco 7,85, per November 7,90, per December 8,00, per Januar-März 8,10.

Antwerpen, 7. Oct. Petroleum markt. (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 1/2, bez. u. Br., per November 19 1/2, bez. u. Br., per November-December 19 1/2, Br., per Januar-März 20 Br. fest.

Glasgow, 7. Oct. (Rohseisen.) Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 16800 Tons, gegen 10100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 7. Oct. Baumwolle. (Schlussbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/16, auf Zeit 1/32, Orleans 1/16, D. theurer. Middling amerikanische October-November-Lieferung 5 1/2, November-December-Lieferung 5 1/2.

Manchester, 7. Oct. (Wolle.) 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7 1/2, 20r Water Richards 8 1/2, 30r Water Giblow 9 1/2, 30r Water Clayton 10 1/2, 4r Wale Mayall 9 1/2, 40r Medio Wilkinson 10 1/2, 36r Wapcoops Qualität Rowland 9 1/2, 40r Double Weston 10 1/2, 60r Double Weston 13, Printers 1 1/2, 1/16, 8 1/2, pfd. 90. Anziehend.

Börsenberichte.

Berlin, 8. Oct., 12 Uhr 5 Min. Eröffnungscurs. Def. Creditact. 462, —, Def.-Franz. Staatsb. 458, —, Def. Südbahn (Lomb.) 142, —, Berg-Märk. 92, —, Rhein-Min. 139,50, Galiz. Karl-Ludwigsb. 105, —, Rhein. 143,50, Rumän. 39,60, Disconto-Comm. 165,60, Königs- und Laurablitte 90,10, Def. Lofe v. 1860 121, —, do. Goldrente 70,10, do. Silberrente 59,75, do. Papierrente 58,75, Russ. Anl. v. 1877 89,75, do. Banca 215,50, Deutsche B. 126, —, Ung. Goldrente 82,10, Tendenz: ziemlich fest.

Aus Wien besannte Curs von 11 Uhr 10 Min. vorm. Def. Creditact. 266,25, Def.-Franz. Staatsbahnact. 265, —, Def. Südbahn (Lomb.) 95,20, Galiz. Karl-Ludwigsb. 241,25, Def. Goldrente 80,50, Deutsche Marknoten 57,67, Napoleonsd'or 9,90 1/2, Tendenz: still.

Berlin, 7. Oct., 3 Uhr 15 Min. Jands. Deutsche Reichsanleihe 98,60, 4proc. preuß. consol. Anl. 98,50,

3proc. sächs. Rente 75,40, Oester. 1860er Lofe 121, —, do. Papierrente 58,75, do. Silberrente 59,75, do. Goldrente 70,10, Ungar. Goldrente 82,40, russ. consol. 5proc. Anleihe 1877 89,90, do. Prämienanl. 153,60, do. Orientanl. II 61, —.

Bankactien. Allg. Deutsche Creditanst. 136,75, Chemn. Bank. 86,40, Darmst. Bl. 133,80, Deutsche Bl. 126,25, Deutsche Reichsb. 154,25, Disconto-Comm. 165,10, Dresd. Bl. 119, —, Geracr Bl. 87,75, do. Handels- u. Creditbank 40,50, Gothaer Bank 95, —, Leipziger Discontogef. 77,75, Meiningen Creditanst. 82, —, Sächs. Bl. 110, —, Sächs. Bank. 22, —, Thür. Bl. 81,50, Weimar. Bl. 87,75. — Oester. Creditanst. 461, —, Verl. Handelsgef. 71,25. Industrieactien. Weisenkirchen 110, —, Königs- u. Laurablitte 89,90.

Eisenbahnactien. Ausfl.-Leipzig 167,10, Berlin-Potsd.-Magdeb. 93,90, Berlin-Stettin 108, —, Bresl.-Schweidn.-Freib. 82,50, Halle-Sorau-Koblen 12,80, Magdb.-Halberst. 139, —, Mainz-Ludwigsb. 77,40, Oberstf. La. A 161,75, Oest. Nordwestb. 224, —, Prag-Turnauer 40,75, Rechte Oberrhein 127,75, Rumänier Stammact. 39,50, do. Stammprior. 98, —, Thür. 136,25, Weimar-Gera Stammprior. —, — Berg-Märk. 91,75, Berlin-Anh. 96,90, Köln-Mind. 139, —, Galiz. Karl-Ludw. 105,25, Franzosen 458, —, Lomb. 142, —, Rhein. 142,75.

Sorten. Napoleonsd'or 16,16, Def. Banknoten 173,40, Russ. Bankn. 214,80, Def. Silbergulden —, —, Wechsel. Amsterdam l. S. 169,90, do. 2 M. 168,85, Belg. Bankpl. 10 Tage 80,40, do. 2 Mon. 80,20, London kurz 20,365, do. 3 Mon. 20,295, Paris l. S. 80,55, Petersburg l. S. 214,10, do. 3 M. 212,60, Warschau l. S. 214,35, Wien l. S. 173,30, do. 2 M. 172,30.

Frankfurt a. M., 7. Oct. Schlusscurs: Londoner Wechsel 20,380, Wiener Wechsel 173,50, 3proc. Sächsische Rente 75 1/2, Def. Goldrente 69 1/2, Ungar. Goldrente 82 1/2, Russ. Orient-Anl. II 61 1/2, Köln-Minden 139 1/2, Galizier 209 1/2, Def. Ludwigsb. 77 1/2, Lombarden 69 1/2, Staatsb. 228 1/2, Darmst. Bankact. 134 1/2, Meiningen 81 1/2, Def. Creditact. 230.

Hamburg, 7. Oct. Silberrente 59 1/2, Goldrente 69 1/2, Creditact. 229 1/2, 1860er Lofe 121 1/2, Franz. 672, Lomb. 176, Ital. Rente 79 1/2, 1877er Russen 89 1/2, Vereinsbank 120 1/2, Laurablitte 89, Commerzbank 111 1/2, Norddeutsche 145 1/2, Inten. Bl. —, Amerik. 95 1/2, Rhein-M. 139.

Paris, 7. Oct., 3 Uhr nachm. 3proc. amortisirt. Rente 85,75, 3proc. Rente 83,70, 1872er Anleihe 118,95, Ital. 5proc. Rente 80,97 1/2, Def. Goldr. 69 1/2, Ung. Goldr. 82 1/2, 1877er Russen 92 1/2, Franz. 576,25, Lomb. 185, —, do. Prior. 262, —, 1866er Lärken 11,80, 1866er —, —.

London, 7. Oct. Consols 98 1/2, Ital. 5proc. Rente 79 1/2, Lomb. 7 1/2, 5proc. 1871er Russen 87 1/2, do. 1872er 86 1/2, do. 1873er 89 1/2, Silber —, 1865er Lärk. Anleihe 11 1/2, 1869er do. —, 5proc. Amerik. 106 1/2, Def. Silberrente —, Papierrente 69 1/2.

Kreuzberg, 16. Oct. abende. Wechsel auf London in Gold 4,81 1/2, Wechsel auf Paris 5,23 1/2, 5proc. 5/20er Bonds 103, 1877er Bonds 102, Eriebahn 41.

Leipziger Productenbörse vom 8. Oct. Witterung: Trübe. Spiritus loco 52,50 S.; etwas besser.

Kreipzig, 8. Oct. Von den auswärtigen Plätzen lagen zu Beginn der heutigen Börse Meldungen vor, welche anmirende Momente nicht enthielten. Berlin hatte gestern in wenig fester Haltung geschlossen und auch die Nachrichten aus dem Abendverkehr ließen wahrnehmen, daß die Tendenz sich zu einer eigentlichen Festigkeit noch nicht auszuwickeln vermochte. Unter solchen Verhältnissen war also von unserer heutigen Börse nicht zu erwarten, daß ihr größere Unternehmungslust innewohnen werde.

Zu den heimischen Staatspapieren entwickelte sich heute umfangreiches Geschäft, namentlich waren 4proc. Sachsen- und consolidirte Anleihe in ziemlich lebhafter Frage; Stadtanleihen schwach belet.

Ausländische Fonds ruhig; Wiener Communalanleihe abermals anziehend.

Bahnen ruhig und wenig verändert; zu etwas ermäßigter Notiz fanden in Aussichtbräber größere Umsätze statt; Oesterreichische wurden auf höherem, dagegen Thüringer zu niedrigerem Curs gehandelt; Stettiner stellten sich etwas höher; Rumänier lagen matt, dagegen blieben Rheinische zu besserer Notiz verlangt.

Stammprioritäten ruhig.

Bankactien still; Leipziger Credit konnten gestrigen Curs nicht ganz behaupten, Deutsche Bank schlossen gleichfalls niedriger, während Dresdener Bank und Leipziger Bank preishaltend waren; Sächsische Bank steigend.

Industrieactien fast geschäftslos; Weisenkirchen waren nur niedriger anzubringen.

Prioritäten fest und ziemlich belet; Oesterreichische Werthe andauernd beliebt.

Neueste telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Oct. Weitere Ergebnisse der Wahlen zum preussischen Landtage:

Regierungsbezirk Marienwerder: 2. Wahlbezirk (Rosenberg-Graubenz) Schnackenburg (F.) und v. Kähler (N.-L.).

Regierungsbezirk Stettin: 1. Wahlbezirk (Demmin-Anklam) Landesdirector v. Heyden, Graf v. Schwerin-Pugar, Rittergutsbesitzer v. Endevoet (sämmlich C.).

2. Wahlbezirk (Greifenhagen) Baron v. Eickstedt, Regierungsrath Herr (beide C.).

Regierungsbezirk Köslin: 2. Wahlbezirk (Rummelsburg-Schlawa) Rittergutsbesitzer Ludendorff (F.-C.), Rittergutsbesitzer v. Massow (Alt-C.).

Regierungsbezirk Breslau: Wahlbezirk Stadt Breslau. Geh. Justizrath Wachler, Dr. Alex. Reyer (beide N.-L.) und Staatsminister a. D. Cöbrenz.

6. Wahlbezirk (Striegau-Schweidnitz) v. Oheimb, v. Barchewitz (beide C.).

7. Wahlbezirk (Walzenburg-Reichenbach) Landrath Dr. Bitter, Fabrikbesitzer Schneider (beide F.-C.), Landgerichtsrath Kretschke (N.-L.).

Regierungsbezirk Posen: 2. Wahlbezirk (Obornik) v. Terno-Objezierski (Pole).

3. Wahlbezirk (Samter) Landrath v. Kallreuth (C.) und Rittergutsbesitzer Kiepert (N.-L.).

7. Wahlbezirk (Schrimm-Schroba) Bischof, Dr. v. Stawski und v. Rodenski (sämmlich Pole).

8. Wahlbezirk (Krotoschin) Propst Dr. v. Jadzewski und Stanislaus v. Stabowski (beide Pole).

9. Wahlbezirk (Adelmann) Dr. v. Ehlapowski und Dr. Szumann (beide Pole).

Regierungsbezirk Oppeln: 5. Wahlbezirk (Reuthen) Oberberg, Hauptmann Stelio (F.-C.), Sanitätsrath Dr. Holze (N.-L.).

6. Wahlbezirk (Kupnik) Amtsgerichtsrath Gornig, Generalmajor z. D. v. Eijssynski, Gutsbesitzer Conrad (sämmlich Centr.).

8. Wahlbezirk (Kosel) Farrer Rüniger (Centr.).

Regierungsbezirk Merseburg: 8. Wahlbezirk (Weißfels) Bürgermeister Born, Rittergutsbesitzer v. Hellendorf (beide N.-L.).

Regierungsbezirk Erfurt: 2. Wahlbezirk (Heiligenstadt) geistlicher Rath Dr. Behr, Regierungsrath a. D. Ruff (beide Centr.).

Provinz Schleswig-Holstein: 4. Wahlbezirk (Londern) Amtsrichter C. Franke (N.-L.).

9. Wahlbezirk (Pinneberg) Oberlandesgerichtsrath Schüt (N.-L.).

16. Wahlbezirk (Stormarn) Herneberg (N.-L. rechts), Provinz Hannover: 9. Wahlbezirk (Diepholz) Kreishauptmann Denike (Nat.-L.).

Regierungsbezirk Arnberg: 6. Wahlbezirk (Gamm Soest) Regierungsrath v. Bodum-Dolffs (L.), Mühlbesitzer Louis Uhlendorff (F.).

Regierungsbezirk Münster: 4. Wahlbezirk (Borfen-Reddinghausen) Gerichtsrath Wagnhausen und Landrath Otto Widenfeldt (beide Centr.).

Regierungsbezirk Düsseldorf: 5. Wahlbezirk (Duisburg, Essen, Mülheim a. R.) Minister a. D. Dr. Falk, Dr. jur. Hammacher (N.-L.), Landrath Dellus (N.-L.).

Regierungsbezirk Aachen: 2. Wahlbezirk (Aachen) Dr. Bod, Dr. Krebs, Grand-Ry (sämmlich Centr.).

4. Wahlbezirk (Erfelen) Gutsbesitzer Schlick, Landrath Janssen (beide C.).

Regierungsbezirk Wiesbaden: 8. Wahlbezirk (Oberlahnkreis) Johann Tripp (Centr.).

Regierungsbezirk Kassel: 2. Wahlbezirk (Gosheimar) Wolff v. Gudenberg (C.).

Berlin, 8. Oct. Die National-Zeitung von heute früh schreibt: „Bei Schluss unserer Redaction sind uns 258 Wahlen bekannt. Davon entfallen auf die National-Liberalen 74, auf den Fortschritt 17, die Freiconservativen 21, die Conservativen-79, Centrum 55, Polen 7 und 5 Wilde. Verluste fallen auf die National-Liberalen dabei 45, auf den Fortschritt 9, Freiconservative 1. Gewonnen haben bis jetzt die Conservativen 45, das Centrum 2, die Polen 1 Sig.“

Berlin, 8. Oct. Von 433 Wahlen sind jetzt 423 bekannt, davon 111 Conservative, 92 Centrum, 94 National-Liberale, 5 Ultraliberale, 4 als gemäßigliberal Bezeichnete, 43 Freiconservative, 35 Fortschrittler, 19 Polen, 4 Particularisten, 1 Demokrat (Frankfurt a. M.), 15 von unbestimmter Parteistellung. Unter den Gewählten sind die Minister v. Kamele, Graf Eulenburg, v. Puttkamer, Bitter und die frühere Minister Falk, Hobrecht, Friedenthal und Adenbach.“

Madrid, 7. Oct. Die ministeriellen Journale Cronista und Correspondencia erklären die Gerüchte von einer bevorstehenden ministeriellen Krisis für unbegründet; der Ministerpräsident Martinez Campos und der Minister des Innern hätten nur Einspruch gegen die Verhängung des Belagerungszustandes erhoben.

Paris, 7. Oct. Wie der Temps und das Journal des Debats melden, hat sich der Ministerrath in seiner heutigen Sitzung mit der Amnestiefrage beschäftigt und beschlossen, keine Modification des bezüglichen von der Deputirtenkammer votirten Gesetzes zuzulassen.

Paris, 8. Oct. Der Großfürst Konstantin erlitt beim Hinabsteigen einer Treppe des Hotel-Louvre eine Verfrachtung und dürfte etwa 14 Tage das Bett halten müssen.

Kopenhagen, 7. Oct. Nach dem Budgetentwurf betragen die Einnahmen 47,145000 Kronen und die Ausgaben 43,052000 Kronen.

Athen, 7. Oct. Der Marineminister Boulis hat seine Entlassung gegeben, die neu gewählte Deputirtenkammer ist zum 1. Nov. einberufen.

Nach der National-Zeitung war der Ausfall früherer Wahlen dieser: 1873 National-Liberale 173, Fortschritt 69, Ultraliberale 4, Liberale außer einer Fraction 6, Conservative 72 (davon aber nur sehr wenig Freiconservative, die meisten Neu- oder Freiconservative), Centrum 88; 1876 National-Liberale 178, Fortschritt 70, Ultraliberale 3, Liberale 5, Conservative 72, Centrum 88; nach einer andern Berechnung wurden gewählt: 1873 Alt- oder Deutschconservative 4 (vorher 65), Neuconservative 21, Freiconservative 29, Ultraliberale 5, National-Liberale 158, Fortschrittler 63, Centrum 86, Polen 18; und 1876 Deutschconservative 7, Conservative (schlecht) 19, Neuconservative 11, Freiconservative 31, National-Liberale 170, Fortschrittler 55, Centrum 70, Polen 14.

Vertical text on the right edge of the page, including names like 'Amsterdam', 'London', 'Paris', 'Berlin', 'Kassel', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'Bonn', 'Cologne', 'Aachen', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Bielefeld', 'Essen', 'Duisburg', 'Mülheim', 'Krefeld', 'Xanten', 'Geldern', 'Lippstadt', 'Paderborn', 'Bielefeld', 'Münster', 'Düsseldorf', 'Aachen', 'Wiesbaden', 'Kassel', 'Berlin', 'Madrid', 'Paris', 'Kopenhagen', 'Athen', 'Königsberg', 'Petersburg', 'Warschau', 'Wien', 'Dresden', 'Leipzig', 'Hamburg', 'Breslau', 'Frankfurt', 'Mannheim', 'Karlsruhe', 'Stuttgart', 'Nürnberg', 'München', 'Hannover', 'Göttingen', 'B

Leipziger Börse.

8. Oct.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, London, and Paris.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities, including titles like 'Deutsch. R.-Anl. 1877 v. 5000-3000'.

Bank-Disconto.

Table of bank discount rates for various banks.

Sorten.

Table of different types of securities and bonds.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table of railway stock prices.

Table of railway stocks (Eisenb.-Stamm-Act.) including titles like 'Berl.-Potsdam-Magdeb. A1000'.

Table of bank and credit stocks (Bank- u. Credit-Act.) including titles like 'Allg. D. Cr.-A. Leipzig'.

Table of industrial and priority stocks (Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.) including titles like 'Chemn. A.-Spinnerei'.

Table of foreign funds (Ausländische Fonds.) including titles like 'Oesterr. Goldrente v. 10000'.

Table of railway stocks (Eisenb.-Stamm-Act.) including titles like 'Altenburg-Zeitz'.

Table of railway stocks (Eisenb.-Prior.-Obl.) including titles like 'Allenburg-Zeitz'.

Table of railway stocks (Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.) including titles like 'Aussig-Teplitzer I. Rm.'.

Table of coal stocks (Kohlen-Act. u. Prior.) including titles like 'Friedensgrube Meuselwitz'.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Donnerstag, 9. Oct. Die Frau ohne Geist. Lustspiel in 4 Acten von Hugo Bürger. (271. Abonnements-Vorstellung.)

Altes Theater. Donnerstag, 9. Oct. Die Fledermaus. Operette in 3 Acten von Johann Strauß. Hofkapelle von Eisenstein, Frau Marie



Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Schriften von H. J. Ch. von Grimmelshausen. Der abenteuerliche Simplicissimus.

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben

von Julius Tittmann.

Zwei Theile. 8. Geh. 7 M. Geb. 9 M.

Grimmelshausen's „Simplicissimus“, dieses treue Zeit- und Lebensbild und zugleich das hervorragendste deutsche Sprachdenkmal aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges...

Simplicianische Schriften.

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben

von Julius Tittmann.

Zwei Theile. 8. Geh. 7 M. Geb. 9 M.

Die unter dem Titel „Simplicianische Schriften“ vereinigten Erzählungen Grimmelshausen's: „Trüb Simplex“, „Der seltsame Springinsfeld“, „Das wunderbare Vogelest“, und einige kleinere Stücke...

Dem Verfasser wurde bekanntlich in der bairischen Stadt Regensburg ein Denkmal gesetzt, dessen Einweihung am 17. August d. J. stattgefunden hat.

Michaelis-Messe. Leipzig.

Schützenhaus.

Täglich während der Messe Concerte und Auftreten von circa 40 Künstlern ersten Ranges, in sämtlichen Räumen des Etablissements.

Bei günstiger Witterung feenhafte Beleuchtung durch 15000 Flammen.

Neu eröffnet: Filiale vom Schützenhaus.

Grosses komfortabel, nach Münchener Art eingerichtetes Restaurant

„Zum Börsenkeller“

Grimmische Str. Nr. 5.

Echt bairische Biere von Franz Ehrlich in Erlangen (hell und dunkel).

Weine von bestrenomirtesten Firmen.

Vorzügliche Küche nebst Hamburger Bäckerei.

Geöffnet von früh 8 Uhr an.

Rt. Kührich.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Kosmographisches Skizzenbuch.

Die Forschungen unserer Zeit über die Einrichtung des Weltgebäudes.

Von

M. Wilhelm Meyer,

Dr. phil., Assistent der Sternwarte zu Göttingen.

8. Geh. 6 M. Geb. 7 M. 50 Pf.

Inhalt: 1. Die Wahrheiten der Astronomie. — 2. Die Kometen. — 3. Die kosmischen Meteor. — 4. Die Doppelsterne. — 5. Das System der Sonnen. — 6. Die Himmelsluft. — 7. Die neueren Entdeckungen im Sonnensystem. — 8. Das Problem des Sonnenabstandes.

Eine zusammenhängende Reihe von Aufsätzen über Gegenstände der neuesten Himmelsforschung, gleich weit entfernt von leichter Oberflächlichkeit wie von der Verachtung eingehender Spezialkenntnisse, mithin populär-wissenschaftlich im besten Sinne des Wortes.

Leipziger Tagekalender vom 9. October.

Table with 2 columns: Eisenbahnfahrten and Eisenbahnfahrplan. Lists routes and stations like Leipzig, Regensburg, etc.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Karl Diebmann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Sechsten erschienen:

Deutsche und französische Gespräche mit französischer und deutscher Interlinear-Übersetzung

Von B. Lütgen.

Sechste Auflage. 8. Geh. 1 M. 20 Pf.

Das schon in sechster Auflage vorliegende Buch verdankt seinen steigenden Erfolg in Deutschland wie in Frankreich hauptsächlich der darin angewandten Interlinear-Methode...

Haasenstein & Vogler in Leipzig

besördern Annoncen

zu den Originalpreisen und ohne Spesen in alle Zeitungen der Welt. Gleiche Firma in Basel, Berlin, Bern, Breslau, Chemnitz, Chur, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., St. Gallen, Genf, Halle a. d. S., Hamburg, Hannover, Köln, Lausanne, Lübeck, Magdeburg, Metz, München, Nürnberg, Pesth, Prag, Stuttgart, Wien, Zürich.

Abf. 5, 26 (Gül., 1. u. 2. Kl.), Abf. 6, (1.-4. Kl.), Abf. 7, 10 (Gül., 1.-2. Kl.), Abf. 8, 23 (Gül., 1.-2. Kl.), Abf. 9, 11, 28 (Gül.), Abf. 10, 19, 24 (Gül., 1.-2. Kl.), Abf. 11, 18 (Gül.), Abf. 12, 13 (Gül.), Abf. 13, 14 (Gül.), Abf. 14, 15 (Gül.), Abf. 15, 16 (Gül.), Abf. 16, 17 (Gül.), Abf. 17, 18 (Gül.), Abf. 18, 19 (Gül.), Abf. 19, 20 (Gül.), Abf. 20, 21 (Gül.), Abf. 21, 22 (Gül.), Abf. 22, 23 (Gül.), Abf. 23, 24 (Gül.), Abf. 24, 25 (Gül.), Abf. 25, 26 (Gül.), Abf. 26, 27 (Gül.), Abf. 27, 28 (Gül.), Abf. 28, 29 (Gül.), Abf. 29, 30 (Gül.), Abf. 30, 31 (Gül.), Abf. 31, 32 (Gül.), Abf. 32, 33 (Gül.), Abf. 33, 34 (Gül.), Abf. 34, 35 (Gül.), Abf. 35, 36 (Gül.), Abf. 36, 37 (Gül.), Abf. 37, 38 (Gül.), Abf. 38, 39 (Gül.), Abf. 39, 40 (Gül.), Abf. 40, 41 (Gül.), Abf. 41, 42 (Gül.), Abf. 42, 43 (Gül.), Abf. 43, 44 (Gül.), Abf. 44, 45 (Gül.), Abf. 45, 46 (Gül.), Abf. 46, 47 (Gül.), Abf. 47, 48 (Gül.), Abf. 48, 49 (Gül.), Abf. 49, 50 (Gül.), Abf. 50, 51 (Gül.), Abf. 51, 52 (Gül.), Abf. 52, 53 (Gül.), Abf. 53, 54 (Gül.), Abf. 54, 55 (Gül.), Abf. 55, 56 (Gül.), Abf. 56, 57 (Gül.), Abf. 57, 58 (Gül.), Abf. 58, 59 (Gül.), Abf. 59, 60 (Gül.), Abf. 60, 61 (Gül.), Abf. 61, 62 (Gül.), Abf. 62, 63 (Gül.), Abf. 63, 64 (Gül.), Abf. 64, 65 (Gül.), Abf. 65, 66 (Gül.), Abf. 66, 67 (Gül.), Abf. 67, 68 (Gül.), Abf. 68, 69 (Gül.), Abf. 69, 70 (Gül.), Abf. 70, 71 (Gül.), Abf. 71, 72 (Gül.), Abf. 72, 73 (Gül.), Abf. 73, 74 (Gül.), Abf. 74, 75 (Gül.), Abf. 75, 76 (Gül.), Abf. 76, 77 (Gül.), Abf. 77, 78 (Gül.), Abf. 78, 79 (Gül.), Abf. 79, 80 (Gül.), Abf. 80, 81 (Gül.), Abf. 81, 82 (Gül.), Abf. 82, 83 (Gül.), Abf. 83, 84 (Gül.), Abf. 84, 85 (Gül.), Abf. 85, 86 (Gül.), Abf. 86, 87 (Gül.), Abf. 87, 88 (Gül.), Abf. 88, 89 (Gül.), Abf. 89, 90 (Gül.), Abf. 90, 91 (Gül.), Abf. 91, 92 (Gül.), Abf. 92, 93 (Gül.), Abf. 93, 94 (Gül.), Abf. 94, 95 (Gül.), Abf. 95, 96 (Gül.), Abf. 96, 97 (Gül.), Abf. 97, 98 (Gül.), Abf. 98, 99 (Gül.), Abf. 99, 100 (Gül.), Abf. 100, 101 (Gül.), Abf. 101, 102 (Gül.), Abf. 102, 103 (Gül.), Abf. 103, 104 (Gül.), Abf. 104, 105 (Gül.), Abf. 105, 106 (Gül.), Abf. 106, 107 (Gül.), Abf. 107, 108 (Gül.), Abf. 108, 109 (Gül.), Abf. 109, 110 (Gül.), Abf. 110, 111 (Gül.), Abf. 111, 112 (Gül.), Abf. 112, 113 (Gül.), Abf. 113, 114 (Gül.), Abf. 114, 115 (Gül.), Abf. 115, 116 (Gül.), Abf. 116, 117 (Gül.), Abf. 117, 118 (Gül.), Abf. 118, 119 (Gül.), Abf. 119, 120 (Gül.), Abf. 120, 121 (Gül.), Abf. 121, 122 (Gül.), Abf. 122, 123 (Gül.), Abf. 123, 124 (Gül.), Abf. 124, 125 (Gül.), Abf. 125, 126 (Gül.), Abf. 126, 127 (Gül.), Abf. 127, 128 (Gül.), Abf. 128, 129 (Gül.), Abf. 129, 130 (Gül.), Abf. 130, 131 (Gül.), Abf. 131, 132 (Gül.), Abf. 132, 133 (Gül.), Abf. 133, 134 (Gül.), Abf. 134, 135 (Gül.), Abf. 135, 136 (Gül.), Abf. 136, 137 (Gül.), Abf. 137, 138 (Gül.), Abf. 138, 139 (Gül.), Abf. 139, 140 (Gül.), Abf. 140, 141 (Gül.), Abf. 141, 142 (Gül.), Abf. 142, 143 (Gül.), Abf. 143, 144 (Gül.), Abf. 144, 145 (Gül.), Abf. 145, 146 (Gül.), Abf. 146, 147 (Gül.), Abf. 147, 148 (Gül.), Abf. 148, 149 (Gül.), Abf. 149, 150 (Gül.), Abf. 150, 151 (Gül.), Abf. 151, 152 (Gül.), Abf. 152, 153 (Gül.), Abf. 153, 154 (Gül.), Abf. 154, 155 (Gül.), Abf. 155, 156 (Gül.), Abf. 156, 157 (Gül.), Abf. 157, 158 (Gül.), Abf. 158, 159 (Gül.), Abf. 159, 160 (Gül.), Abf. 160, 161 (Gül.), Abf. 161, 162 (Gül.), Abf. 162, 163 (Gül.), Abf. 163, 164 (Gül.), Abf. 164, 165 (Gül.), Abf. 165, 166 (Gül.), Abf. 166, 167 (Gül.), Abf. 167, 168 (Gül.), Abf. 168, 169 (Gül.), Abf. 169, 170 (Gül.), Abf. 170, 171 (Gül.), Abf. 171, 172 (Gül.), Abf. 172, 173 (Gül.), Abf. 173, 174 (Gül.), Abf. 174, 175 (Gül.), Abf. 175, 176 (Gül.), Abf. 176, 177 (Gül.), Abf. 177, 178 (Gül.), Abf. 178, 179 (Gül.), Abf. 179, 180 (Gül.), Abf. 180, 181 (Gül.), Abf. 181, 182 (Gül.), Abf. 182, 183 (Gül.), Abf. 183, 184 (Gül.), Abf. 184, 185 (Gül.), Abf. 185, 186 (Gül.), Abf. 186, 187 (Gül.), Abf. 187, 188 (Gül.), Abf. 188, 189 (Gül.), Abf. 189, 190 (Gül.), Abf. 190, 191 (Gül.), Abf. 191, 192 (Gül.), Abf. 192, 193 (Gül.), Abf. 193, 194 (Gül.), Abf. 194, 195 (Gül.), Abf. 195, 196 (Gül.), Abf. 196, 197 (Gül.), Abf. 197, 198 (Gül.), Abf. 198, 199 (Gül.), Abf. 199, 200 (Gül.), Abf. 200, 201 (Gül.), Abf. 201, 202 (Gül.), Abf. 202, 203 (Gül.), Abf. 203, 204 (Gül.), Abf. 204, 205 (Gül.), Abf. 205, 206 (Gül.), Abf. 206, 207 (Gül.), Abf. 207, 208 (Gül.), Abf. 208, 209 (Gül.), Abf. 209, 210 (Gül.), Abf. 210, 211 (Gül.), Abf. 211, 212 (Gül.), Abf. 212, 213 (Gül.), Abf. 213, 214 (Gül.), Abf. 214, 215 (Gül.), Abf. 215, 216 (Gül.), Abf. 216, 217 (Gül.), Abf. 217, 218 (Gül.), Abf. 218, 219 (Gül.), Abf. 219, 220 (Gül.), Abf. 220, 221 (Gül.), Abf. 221, 222 (Gül.), Abf. 222, 223 (Gül.), Abf. 223, 224 (Gül.), Abf. 224, 225 (Gül.), Abf. 225, 226 (Gül.), Abf. 226, 227 (Gül.), Abf. 227, 228 (Gül.), Abf. 228, 229 (Gül.), Abf. 229, 230 (Gül.), Abf. 230, 231 (Gül.), Abf. 231, 232 (Gül.), Abf. 232, 233 (Gül.), Abf. 233, 234 (Gül.), Abf. 234, 235 (Gül.), Abf. 235, 236 (Gül.), Abf. 236, 237 (Gül.), Abf. 237, 238 (Gül.), Abf. 238, 239 (Gül.), Abf. 239, 240 (Gül.), Abf. 240, 241 (Gül.), Abf. 241, 242 (Gül.), Abf. 242, 243 (Gül.), Abf. 243, 244 (Gül.), Abf. 244, 245 (Gül.), Abf. 245, 246 (Gül.), Abf. 246, 247 (Gül.), Abf. 247, 248 (Gül.), Abf. 248, 249 (Gül.), Abf. 249, 250 (Gül.), Abf. 250, 251 (Gül.), Abf. 251, 252 (Gül.), Abf. 252, 253 (Gül.), Abf. 253, 254 (Gül.), Abf. 254, 255 (Gül.), Abf. 255, 256 (Gül.), Abf. 256, 257 (Gül.), Abf. 257, 258 (Gül.), Abf. 258, 259 (Gül.), Abf. 259, 260 (Gül.), Abf. 260, 261 (Gül.), Abf. 261, 262 (Gül.), Abf. 262, 263 (Gül.), Abf. 263, 264 (Gül.), Abf. 264, 265 (Gül.), Abf. 265, 266 (Gül.), Abf. 266, 267 (Gül.), Abf. 267, 268 (Gül.), Abf. 268, 269 (Gül.), Abf. 269, 270 (Gül.), Abf. 270, 271 (Gül.), Abf. 271, 272 (Gül.), Abf. 272, 273 (Gül.), Abf. 273, 274 (Gül.), Abf. 274, 275 (Gül.), Abf. 275, 276 (Gül.), Abf. 276, 277 (Gül.), Abf. 277, 278 (Gül.), Abf. 278, 279 (Gül.), Abf. 279, 280 (Gül.), Abf. 280, 281 (Gül.), Abf. 281, 282 (Gül.), Abf. 282, 283 (Gül.), Abf. 283, 284 (Gül.), Abf. 284, 285 (Gül.), Abf. 285, 286 (Gül.), Abf. 286, 287 (Gül.), Abf. 287, 288 (Gül.), Abf. 288, 289 (Gül.), Abf. 289, 290 (Gül.), Abf. 290, 291 (Gül.), Abf. 291, 292 (Gül.), Abf. 292, 293 (Gül.), Abf. 293, 294 (Gül.), Abf. 294, 295 (Gül.), Abf. 295, 296 (Gül.), Abf. 296, 297 (Gül.), Abf. 297, 298 (Gül.), Abf. 298, 299 (Gül.), Abf. 299, 300 (Gül.), Abf. 300, 301 (Gül.), Abf. 301, 302 (Gül.), Abf. 302, 303 (Gül.), Abf. 303, 304 (Gül.), Abf. 304, 305 (Gül.), Abf. 305, 306 (Gül.), Abf. 306, 307 (Gül.), Abf. 307, 308 (Gül.), Abf. 308, 309 (Gül.), Abf. 309, 310 (Gül.), Abf. 310, 311 (Gül.), Abf. 311, 312 (Gül.), Abf. 312, 313 (Gül.), Abf. 313, 314 (Gül.), Abf. 314, 315 (Gül.), Abf. 315, 316 (Gül.), Abf. 316, 317 (Gül.), Abf. 317, 318 (Gül.), Abf. 318, 319 (Gül.), Abf. 319, 320 (Gül.), Abf. 320, 321 (Gül.), Abf. 321, 322 (Gül.), Abf. 322, 323 (Gül.), Abf. 323, 324 (Gül.), Abf. 324, 325 (Gül.), Abf. 325, 326 (Gül.), Abf. 326, 327 (Gül.), Abf. 327, 328 (Gül.), Abf. 328, 329 (Gül.), Abf. 329, 330 (Gül.), Abf. 330, 331 (Gül.), Abf. 331, 332 (Gül.), Abf. 332, 333 (Gül.), Abf. 333, 334 (Gül.), Abf. 334, 335 (Gül.), Abf. 335, 336 (Gül.), Abf. 336, 337 (Gül.), Abf. 337, 338 (Gül.), Abf. 338, 339 (Gül.), Abf. 339, 340 (Gül.), Abf. 340, 341 (Gül.), Abf. 341, 342 (Gül.), Abf. 342, 343 (Gül.), Abf. 343, 344 (Gül.), Abf. 344, 345 (Gül.), Abf. 345, 346 (Gül.), Abf. 346, 347 (Gül.), Abf. 347, 348 (Gül.), Abf. 348, 349 (Gül.), Abf. 349, 350 (Gül.), Abf. 350, 351 (Gül.), Abf. 351, 352 (Gül.), Abf. 352, 353 (Gül.), Abf. 353, 354 (Gül.), Abf. 354, 355 (Gül.), Abf. 355, 356 (Gül.), Abf. 356, 357 (Gül.), Abf. 357, 358 (Gül.), Abf. 358, 359 (Gül.), Abf. 359, 360 (Gül.), Abf. 360, 361 (Gül.), Abf. 361, 362 (Gül.), Abf. 362, 363 (Gül.), Abf. 363, 364 (Gül.), Abf. 364, 365 (Gül.), Abf. 365, 366 (Gül.), Abf. 366, 367 (Gül.), Abf. 367, 368 (Gül.), Abf. 368, 369 (Gül.), Abf. 369, 370 (Gül.), Abf. 370, 371 (Gül.), Abf. 371, 372 (Gül.), Abf. 372, 373 (Gül.), Abf. 373, 374 (Gül.), Abf. 374, 375 (Gül.), Abf. 375, 376 (Gül.), Abf. 376, 377 (Gül.), Abf. 377, 378 (Gül.), Abf. 378, 379 (Gül.), Abf. 379, 380 (Gül.), Abf. 380, 381 (Gül.), Abf. 381, 382 (Gül.), Abf. 382, 383 (Gül.), Abf. 383, 384 (Gül.), Abf. 384, 385 (Gül.), Abf. 385, 386 (Gül.), Abf. 386, 387 (Gül.), Abf. 387, 388 (Gül.), Abf. 388, 389 (Gül.), Abf. 389, 390 (Gül.), Abf. 390, 391 (Gül.), Abf. 391, 392 (Gül.), Abf. 392, 393 (Gül.), Abf. 393, 394 (Gül.), Abf. 394, 395 (Gül.), Abf. 395, 396 (Gül.), Abf. 396, 397 (Gül.), Abf. 397, 398 (Gül.), Abf. 398, 399 (Gül.), Abf. 399, 400 (Gül.), Abf. 400, 401 (Gül.), Abf. 401, 402 (Gül.), Abf. 402, 403 (Gül.), Abf. 403, 404 (Gül.), Abf. 404, 405 (Gül.), Abf. 405, 406 (Gül.), Abf. 406, 407 (Gül.), Abf. 407, 408 (Gül.), Abf. 408, 409 (Gül.), Abf. 409, 410 (Gül.), Abf. 410, 411 (Gül.), Abf. 411, 412 (Gül.), Abf. 412, 413 (Gül.), Abf. 413, 414 (Gül.), Abf. 414, 415 (Gül.), Abf. 415, 416 (Gül.), Abf. 416, 417 (Gül.), Abf. 417, 418 (Gül.), Abf. 418, 419 (Gül.), Abf. 419, 420 (Gül.), Abf. 420, 421 (Gül.), Abf. 421, 422 (Gül.), Abf. 422, 423 (Gül.), Abf. 423, 424 (Gül.), Abf. 424, 425 (Gül.), Abf. 425, 426 (Gül.), Abf. 426, 427 (Gül.), Abf. 427, 428 (Gül.), Abf. 428, 429 (Gül.), Abf. 429, 430 (Gül.), Abf. 430, 431 (Gül.), Abf. 431, 432 (Gül.), Abf. 432, 433 (Gül.), Abf. 433, 434 (Gül.), Abf. 434, 435 (Gül.), Abf. 435, 436 (Gül.), Abf. 436, 437 (Gül.), Abf. 437, 438 (Gül.), Abf. 438, 439 (Gül.), Abf. 439, 440 (Gül.), Abf. 440, 441 (Gül.), Abf. 441, 442 (Gül.), Abf. 442, 443 (Gül.), Abf. 443, 444 (Gül.), Abf. 444, 445 (Gül.), Abf. 445, 446 (Gül.), Abf. 446, 447 (Gül.), Abf. 447, 448 (Gül.), Abf. 448, 449 (Gül.), Abf. 449, 450 (Gül.), Abf. 450, 451 (Gül.), Abf. 451, 452 (Gül.), Abf. 452, 453 (Gül.), Abf. 453, 454 (Gül.), Abf. 454, 455 (Gül.), Abf. 455, 456 (Gül.), Abf. 456, 457 (Gül.), Abf. 457, 458 (Gül.), Abf. 458, 459 (Gül.), Abf. 459, 460 (Gül.), Abf. 460, 461 (Gül.), Abf. 461, 462 (Gül.), Abf. 462, 463 (Gül.), Abf. 463, 464 (Gül.), Abf. 464, 465 (Gül.), Abf. 465, 466 (Gül.), Abf. 466, 467 (Gül.), Abf. 467, 468 (Gül.), Abf. 468, 469 (Gül.), Abf. 469, 470 (Gül.), Abf. 470, 471 (Gül.), Abf. 471, 472 (Gül.), Abf. 472, 473 (Gül.), Abf. 473, 474 (Gül.), Abf. 474, 475 (Gül.), Abf. 475, 476 (Gül.), Abf. 476, 477 (Gül.), Abf. 477, 478 (Gül.), Abf. 478, 479 (Gül.), Abf. 479, 480 (Gül.), Abf. 480, 481 (Gül.), Abf. 481, 482 (Gül.), Abf. 482, 483 (Gül.), Abf. 483, 484 (Gül.), Abf. 484, 485 (Gül.), Abf. 485, 486 (Gül.), Abf. 486, 487 (Gül.), Abf. 487, 488 (Gül.), Abf. 488, 489 (Gül.), Abf. 489, 490 (Gül.), Abf. 490, 491 (Gül.), Abf. 491, 492 (Gül.), Abf. 492, 493 (Gül.), Abf. 493, 494 (Gül.), Abf. 494, 495 (Gül.), Abf. 495, 496 (Gül.), Abf. 496, 497 (Gül.), Abf. 497, 498 (Gül.), Abf. 498, 499 (Gül.), Abf. 499, 500 (Gül.), Abf. 500, 501 (Gül.), Abf. 501, 502 (Gül.), Abf. 502, 503 (Gül.), Abf. 503, 504 (Gül.), Abf. 504, 505 (Gül.), Abf. 505, 506 (Gül.), Abf. 506, 507 (Gül.), Abf. 507, 508 (Gül.), Abf. 508, 509 (Gül.), Abf. 509, 510 (Gül.), Abf. 510, 511 (Gül.), Abf. 511, 512 (Gül.), Abf. 512, 513 (Gül.), Abf. 513, 514 (Gül.), Abf. 514, 515 (Gül.), Abf. 515, 516 (Gül.), Abf. 516, 517 (Gül.), Abf. 517, 518 (Gül.), Abf. 518, 519 (Gül.), Abf. 519, 520 (Gül.), Abf. 520, 521 (Gül.), Abf. 521, 522 (Gül.), Abf. 522, 523 (Gül.), Abf. 523, 524 (Gül.), Abf. 524, 525 (Gül.), Abf. 525, 526 (Gül.), Abf. 526, 527 (Gül.), Abf. 527, 528 (Gül.), Abf. 528, 529 (Gül.), Abf. 529, 530 (Gül.), Abf. 530, 531 (Gül.), Abf. 531, 532 (Gül.), Abf. 532, 533 (Gül.), Abf. 533, 534 (Gül.), Abf. 534, 535 (Gül.), Abf. 535, 536 (Gül.), Abf. 536, 537 (Gül.), Abf. 537, 538 (Gül.), Abf. 538, 539 (Gül.), Abf. 539, 540 (Gül.), Abf. 540, 541 (Gül.), Abf. 541, 542 (Gül.), Abf. 542, 543 (Gül.), Abf. 543, 544 (Gül.), Abf. 544, 545 (Gül.), Abf. 545, 546 (Gül.), Abf. 546, 547 (Gül.), Abf. 547, 548 (Gül.), Abf. 548, 549 (Gül.), Abf. 549, 550 (Gül.), Abf. 550, 551 (Gül.), Abf. 551, 552 (Gül.), Abf. 552, 553 (Gül.), Abf. 553, 554 (Gül.), Abf. 554, 555 (Gül.), Abf. 555, 556 (Gül.), Abf. 556, 557 (Gül.), Abf. 557, 558 (Gül.), Abf. 558, 559 (Gül.), Abf. 559, 560 (Gül.), Abf. 560, 561 (Gül.), Abf. 561, 562 (Gül.), Abf. 562, 563 (Gül.), Abf. 563, 564 (Gül.), Abf. 564, 565 (Gül.), Abf. 565, 566 (Gül.), Abf. 566, 567 (Gül.), Abf. 567, 568 (Gül.), Abf. 568, 569 (Gül.), Abf. 569, 570 (Gül.), Abf. 570, 571 (Gül.), Abf. 571, 572 (Gül.), Abf. 572, 573 (Gül.), Abf. 573, 574 (Gül.), Abf. 574, 575 (Gül.), Abf. 575, 576 (Gül.), Abf. 576, 577 (Gül.), Abf. 577, 578 (Gül.), Abf. 578, 579 (Gül.), Abf. 579, 580 (Gül.), Abf. 580, 581 (Gül.), Abf. 581, 582 (Gül.), Abf. 582, 583 (Gül.), Abf. 583, 584 (Gül.), Abf. 584, 585 (Gül.), Abf. 585, 586 (Gül.), Abf. 586, 587 (Gül.), Abf. 587, 588 (Gül.), Abf. 588, 589 (Gül.), Abf. 589, 590 (Gül.), Abf. 590, 591 (Gül.), Abf. 591, 592 (Gül.), Abf. 592, 593 (Gül.), Abf. 593, 594 (Gül.), Abf. 594, 595 (Gül.), Abf. 595, 596 (Gül.), Abf. 596, 597 (Gül.), Abf. 597, 598 (Gül.), Abf. 598, 599 (Gül.), Abf. 599, 600 (Gül.), Abf. 600, 601 (Gül.), Abf. 601, 602 (Gül.), Abf. 602, 603 (Gül.), Abf. 603, 604 (Gül.), Abf. 604, 605 (Gül.), Abf. 605, 606 (Gül.), Abf. 606, 607 (Gül.), Abf. 607, 608 (Gül.), Abf. 608, 609 (Gül.), Abf. 609, 610 (Gül.), Abf. 610, 611 (Gül.), Abf. 611, 612 (Gül.), Abf. 612, 613 (Gül.), Abf. 613, 614 (Gül.), Abf. 614, 615 (Gül.), Abf. 615, 616 (Gül.), Abf. 616, 617 (Gül.), Abf. 617, 618 (Gül.), Abf. 618, 619 (Gül.), Abf. 619, 620 (Gül.), Abf. 620, 621 (Gül.), Abf. 621, 622 (Gül.), Abf. 622, 623 (Gül.), Abf. 623, 624 (Gül.), Abf. 624, 625 (Gül.), Abf. 625, 626 (Gül.), Abf. 626, 627 (Gül.), Abf. 627, 628 (Gül.), Abf. 628, 629 (Gül.), Abf. 629, 630 (Gül.), Abf. 630, 631 (Gül.), Abf. 631, 632 (Gül.), Abf. 632,